



Will Reuland

Die Kellereigenossenschaft Stadtbredimus

Um uns lange Erklärungen darüber zu sparen, wie es zur Gründung dieser 2. Kellereigenossenschaft an unserer Mosel kam, geben wir einfachhin die Notierungen im ersten Sitzungsregister wieder. Aus ihnen geht hervor, warum man diesen Schritt wagte. Unter „Gründungsversammlung am 2. Oktober 1927“ kann man lesen:

Gründungsversammlung am 2. Oktober 1927

Da in der Nachkriegszeit die wirtschaftlichen Verhältnisse an der Mosel von Grund aus geändert sind durch Austritt des Großherzogtums aus dem deutschen Zollverein, da unser neuer Wirtschaftspartner Belgien die auf ihn gesetzten Hoffnungen bis zum heutigen Tage schmählich getäuscht, kurz weil die Bedingungen für den Weinabsatz ganz anders geworden, ist der Rebbau in eine schwere Krisis hineingeraten. Die kompetenten Behörden, die in Erkenntnis der schwierigen Lage mit allen Kräften derselben entgegenzuwirken bestrebt sind, sinnen nach Mitteln und Auswegen, damit die betroffene Winzerbevölkerung in ihrem Existenzkampfe aushalten könne. In dem von ihnen aufgestellten Programme deuten sie unter anderm auf die Errichtung von Kellereigenossenschaften hin, welche durch gemeinsames Keltern der Trauben, durch Zusammenlegen und bessere Pflege der Weine sowie durch deren gemeinsamen organisierten Verkauf den Winzern ein Mittel in die Hand geben sollen, die Krisis zu bemeistern und den Lohn ihrer Arbeit möglichst selbst zu beziehen.

In Erwägung dieser Sachlage griff Herr Risch, der in seiner Eigenschaft als Mitglied der Winzerkammer in steter Fühlung mit den

Behörden ist und im Verein mit ihnen den Winzern die nötigen Erleichterungen zu bringen bestrebt ist, den vorerwähnten Gedanken auf und suchte ihn in die Tat zu setzen. Nachdem er in überzeugenden Worten den Zweck des Unternehmens: durch gemeinsames Keltern der Trauben der Mitglieder reine Weine zu erzielen, diese einheitlich zu behandeln und durch gemeinsamen Verkauf möglichst vorteilhaft zu verwerten (Art. 2 der Statuten), ins rechte Licht gerückt, entschlossen sich nach einer anregenden Diskussion endgültig eine Anzahl Winzer, die Winzer-Kellereigenossenschaft von Stadtbredimus zu gründen. Die Urkunde wurde errichtet und sogleich von 16 (Mitgliedern) Anwesenden unterzeichnet. Dieselbe liegt hinfüro auf zwecks Aufnahme weiterer Mitglieder.

Generalversammlung vom 9. Oktober 1927

TAGESORDNUNG

1. Aufnahme neuer Mitglieder
 2. Wahl des Vorstandes
 3. Festlegen der Statuten.
1. Neu aufgenommen werden Albert J. P. Frieden, Lauth Vic., Lauth Nic., Beissel Paul, Risch Jean, Albert Grandjean, Albert Theodor.
 2. Da die laut Statutenentwurf vorgesehene Anzahl Mitglieder bei weitem überschritten ist, kann die Wahl eines Vorstandes und Aufsichtsrates stattfinden. Ihr Ergebnis ist folgendes: Vorstand – Risch Peter, Präsident, Frieden Peter, Vize-Präsident, Beissel Josef Ruppert, Muller Joh. Peter u. Reichling Franz, Beisitzende. Aufsichtsrat: Haas Jean, Präsident; Lauth Victor und Maas Henri, Beisitzende.
 3. Die Statuten der Genossenschaft von Grevenmacher liegen vor. Nach Durchsicht derselben findet man, daß sie abgesehen von einigen Mängeln dennoch brauchbar sind. Dieselben werden angenommen in der vorliegenden Form, sollen demnächst einregistriert und im Memorial veröffentlicht werden, damit die Genossenschaft auf gesetzlicher Grundlage basiere.

Die Namen der 16 Mitglieder sind nicht eingetragen, der Gründungsakt, den man in der Gemeindeverwaltung wiederzufinden hoffte, ist verschwunden, ebenso ein Register, das die Zeit von 1932 bis 1938 umfaßt.

Allein diese kurzen einleitenden Erklärungen lassen darauf schließen, daß die Anlaufzeit dieser neuen Genossenschaft nicht so leicht war, wie man es hätte annehmen können.

Nachdem man den Inhalt der vorhandenen Berichte über die Sitzungen und Generalversammlungen kennt, hat man schließlich den Eindruck vor einer Art gordischem Knoten zu stehen, den man aber leider nicht mit dem Schwert lösen kann.

Bevor wir von der Theorie zu der Praxis übergehen, sei aber gesagt, daß schon am 9. Oktober 1927 neue Mitglieder aufgenommen, der Vorstand gewählt und die Statuten festgelegt wurden. Neue Mitglieder: Albert J. P. Frieden, Lauth Vic., Lauth Nic, Beissel Paul, Risch Jean, Albert-Grandjean, Albert Theodor.

Die Wahl für den Vorstand ergab folgendes: Risch Peter, Präsident, Frieden Peter, Vizepräsident, Beissel Josef Ruppert, Müller Joh. Peter und Reichling Franz, Beisitzende.

Aufsichtsrat: Haas Jean, Präsident, Lauth Victor, Maas Henri, Beisitzende.

Im Laufe der folgenden Wochen und Monate wurden als neue Mitglieder aufgenommen: Moos Johann, Peter Gorges-Müller, Schmit Theodor, Lauth Joh. Peter, Moos Jos Schons.

Im Februar 1929: Kertz Peter, Witwe Moos-Schons, Schaeffer Nicolas, Beissel Josef Schmit, Rock Franz, Vesque Johann, Kieffer Madeleine, Schons Aloys, Dr. Franz Risch, Schaeffer Peter, Beissel Jean Pierre, Schons Nicolas.

Im April 1929: Hemmen August, Hemmen Clara, Witwe Theodor Schmit. Im Oktober 1929: Rock Anton, Wintringer Nicolas, Schmit Anton, Kieffer Jean Pierre.

Im September 1930: Moos Josef Beck, Heuertz Franz, Luxemburg. In der Generalversammlung vom 26. November 1931 war zu erfahren, daß die Zahl der Mitglieder 56 betrug.

Am 2. März 1940 hieß es bei Gelegenheit der Generalversammlung, es seien 56 Mitglieder anwesend, 19 hätten sich durch Vollmachten vertreten lassen. Ergo gab es 75 Mitglieder.

Für die Zeit des Krieges 1940-1945 gibt es keinerlei Angaben über diesen Punkt.

Nach dem Kriege wurde immer für die zahlreiche Anwesenheit bei den Generalversammlungen gedankt, aber genaue Ziffern waren keine zu erfahren.

Erst, als man das 30jährige Jubiläum der Kellereigenossenschaft feierte und dafür eine Pressekonferenz einberief, hieß es, daß an diesem 20. August 1957 106 Mitglieder, 95 Prozent der Ortschaft mit 52 ha Weinbergen eingeschrieben waren; die normale Ernte hieß es weiter, entspreche einem Quantum von 450 Fudern.

Nachdem man bereits im Februar 1939 darüber befunden hatte wie die Mitglieder des Rekonstruktions-Syndikates unter bestimmten Bedingungen, wie z. B. Vermittlung einer Anleihe, Nichtvorhandensein des Namens Bous in der Bezeichnung der Kellereigenossenschaft, aufgenommen werden könnten, sollte es lange dauern, bis diese Frage geregelt war. Erst am 5. Dezember 1955 wurde die Aufnahme von Moes-Goerens, Steichen, Müller-Maas, Felten Pierre, Müller Nic und Felten Nicolas durch den Vorstand gutgeheißen.

Am 10. Oktober 1938 wurde Anton Stronck Mitglied; am 12. Oktober Geimer Albert; am 24. August 1939 Risch Jos; am 30. August die Winzerin Kieffer Germaine; am 13. September Moos Charles, Moos-Schmit Jos, Albert Rock, Albert Geimer; am 8. Oktober Schons-Haas Nic, Schumacher J. P., Fisch Nic; am 2. März 1940 Moos Marie, Moos Peter, Moos Anton und Moos Elise.

Wir wollten diese Namen aus der Vorkriegszeit noch anhängen, um dadurch vielleicht durch Rückschlüsse und Elimination, die Namen der 16 Gründungsmitglieder irgendwie festlegen zu können.

Alles in allem kann man feststellen, daß die Gesuche für Mitgliedschaft in der Kellereigenossenschaft zunahm, sobald die wirtschaftlichen und weinbaulichen Gegebenheiten schwieriger wurden.

Am 7. Oktober 1928: Schmit Paul, Moos Josef, Goldschmit Nicolas, Braun Paul, Schumacher Franz, Schintgen Josef, Schmit Jean Wilhelmy, Geimer Josef, Schmit Jean Chennaux, Haas Jean, Moos Jean, Lauth Nicolas Feipel, Gorges Peter.

Die 5 letzteren sind eigens erwähnt, weil sie sich entschlossen Mitglied zu bleiben und das Schreiben für den Neubau unterzeichneten.

Von den rund 110 angenommenen Mitgliedern (soll ein Maximum bedeutet haben), konnten in der Regel 50 bis 75 in den Generalversammlungen begrüßt werden, ein Schnitt, der ab und zu unter 30 sank, woraus man schließen kann, daß die Gunst und Laune der Mitglieder gegenüber dem Vorstand und der Genossenschaft im Verhältnis zu den erwähnten Gegebenheiten stieg oder fiel.

Dies sollte die Genossenschaft jedoch nicht daran hindern eine positive Entwicklung mitzumachen und einen guten Ruf für die Qualität der Weine aufzubauen, obgleich es auch in dieser Beziehung ab und zu Schwierigkeiten gab.

Vorbedingung für den Aufschwung der Genossenschaft waren natürlich die Gebäulichkeiten, die dem moderneren Entwicklungsstand der Kellerwirtschaft entsprachen.

Darum ist es logisch, nun auf die Probleme beim Bau der Genossenschaftsgebäude und deren Verbesserungen einzugehen.

Natürlich mußte eine erste Kellerei gebaut werden, doch die spätere Entwicklung zeigte, daß man bis vor wenigen Jahren eigentlich immer am Bauen und Renovieren war, was auch finanzielle Probleme zur Folge hatte, die durch die Bestimmung der Kellerei in sich und als Betrieb, niemals ganz überwunden werden konnten. Deshalb die stetige Nachfrage nach Krediten und die vielen Gesuche beim Meliorationsfonds.

Zuerst die Miete eines Kellers

Am 16. Oktober 1927 wird in Sachen Keller folgendes unter Punkt 2 der Tagesordnung in der Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgetragen:

a. Miete eines Kellers.

Der Präsident Risch, der mit dem Eigentümer Boss Paul verhandelt hatte zwecks mietweiser Abtretung seines Kellers und Scheune mit Kelter an die Genossenschaft, bringt das Resultat vor. Herr Boss stellt seinen Keller zur Verfügung, ebenso seine neben dem Hause gelegene Scheune mit Kelter zum Globalpreis von 500 F (fünfhundert F) vom 1. Okt. 1927-1. Okt. 1928. Die Kelterpresse muß ihm nach Gebrauch zum eigenen Bedarf zur Verfügung bleiben; nach dem Herbstge-

schäfte muß die Scheune geräumt werden. Vorstand und Aufsichtsrat erklären sich mit dieser Abmachung einverstanden.

- b. Da eine Weinpumpe nebst Zubehör im Betriebe unentbehrlich sein wird, wird der Ankauf einer solchen beschlossen.*
- c. Folgende nähere Vorbereitungen werden getroffen: Die Mitglieder stellen selbst die nötigen Fässer, Bütten und mehrere Kelter zur Verfügung. Die Trauben werden mit der Hotte auf einer Bascule gewogen und das Oechslegewicht festgestellt. Die Mitglieder erhalten auf Wunsch 20 Pfund Treber pro Zentner abgelieferter Trauben zurück. Als Personal für die Herbstarbeiten werden die Herren Kertz Jean, Meiers Johann und Johann Peter angestellt.*

Diese Arbeiter hatten 29 466 kg Trauben des 27er Jahrganges, oder rund 24 Fuder Most zu betreuen. Davon wurden circa 10 Fuder verbessert. Zuckereinheiten hatte man 1 809 558,5 errechnet.

Daß die Stadtbredimuser auch damals schon gerne beim Brennkessel standen, beweist der Verkauf von 100 Zentnern und 26 Pfund Treber (Balleg).

Die Heffen versteigerte man übrigens nach dem Abstich im März für 35 Franken die Hotte. Der Treber wurde den Mitgliedern zu 3 F pro Zentner verrechnet.

Es ging immer öfter die Rede von einem eigenen Bau und den nötigen Gerätschaften.

Herr J.P. Schons, Weinhändler, Stadtbredimus, der von diesem Vorhaben erfahren hatte, bot daraufhin dem Vorstand sein eigenes Anwesen (früheres Haus Beissel) zum Kauf an. Der Vorstand besichtigte die Räumlichkeiten und fand sie sogar zulänglich, aber man wurde nicht handelseinig, da die Forderungen zu hoch waren.

Daraufhin beschloß man die Errichtung eines Neubaus, 11 Mitglieder unterschrieben, die restlichen verhielten sich zurückhaltend und warteten die Entscheidung der Regierung für die finanzielle Unterstützung ab. Bei der damaligen mißlichen Lage an der Mosel glaubten sich viele Winzer nicht kapitalkräftig genug an ein so großes Unternehmen heranzugehen. Im Oktober 1928 unterschrieben 14 weitere Mitglieder für den Neubau.

Während die Vorbereitungen für dieses Projekt noch liefen, mußte man für ein weiteres Jahr mieten.

Unter „Herbstvorbereitungen 1928“ heißt es im Bericht über die Vorstands- und Aufsichtsratsitzung vom 9. Oktober 1928, daß man den Keller des Herrn Boss für 500 F, die Scheune miteinbegriffen, miete.

Am 7. April 1929 hieß es, daß die Genossenschaft 48 Mitglieder mit 25 ha Weinbergen habe.

Da man sich der Ernte noch nicht sicher war, andererseits größere Privatkeller zur Verfügung standen und die Regierung noch keinen präzisen Anhaltspunkt betreff finanzielle Unterstützung gegeben hatte, beschloß man die vorgesehenen Ausdehnungen der Keller beim Neubau beizubehalten.

Die Ernte 1929 konnte in den neuen Kellern untergebracht werden, aber die Mitglieder mußten sich verpflichten für sein respektives Quantum weingrüne saubere Fässer zu stellen. Der Mietpreis pro Fuder wurde auf 25 Franken festgelegt.

Außer den hydraulischen Pressen waren noch eine Anzahl Handpressen erfordert. Diejenigen Mitglieder, die der Genossenschaft eine Presse zur Verfügung stellten, wurden entschädigt, und zwar Presse, Größe Nr. 1, 75 F, Größe 2, 100 F und Größe 3, 125 Franken. Für Mühlen gab es eine Miete von 25 Franken, Schläuche wurden auch mit einer Entschädigung bedacht.

Damit war das Kapitel von der Abhängigkeit fremder Keller beendet, es sei denn, man verweise auf die Uneinigkeit betreffend Rückgabe der Fässer zu einem späteren Zeitpunkt.

Zwei Pläne

Für den Bau einer Kellerei hatte man außer einem Plane von der Ackerbauverwaltung einen solchen vom Architekten Jacques Haal, Grevenmacher, dessen Kostenanschlag mit 370 000 F rund 105 000 F billiger war als derjenige der Ackerbauverwaltung.

Außerdem, so hieß es, sei das Projekt zweckentsprechend und geschmackvoll gehalten. Man beschloß den Plan Haal ausführen zu lassen und an die Regierung heranzutreten, um zu erfahren, inwiefern diese zu dem Unternehmen durch Subsidien beitragen wolle.

In der Generalversammlung vom 8. Juli 1928 erschienen nur 15 Mitglieder. Der Plan Haal lag auf, allerdings auch das Schriftstück, worin man sich für den Neubau verpflichten konnte.

Zur Diskussion standen u.a. die Punkte, wie die Kosten verteilt würden. Diesen Punkt sah man durch den Art. 17 der Statuten geregelt.

Was die Frage des Austritts anging, beschloß man bei Grevenmacher, Erkundigungen einzuholen.

Die Regierung, ist zu lesen, wolle Stadtbredimus auf gleichem Fuße wie Grevenmacher behandeln.

Man war überzeugt, auf lange Zeit 200 000 bis 300 000 Franken Schuld aufnehmen zu müssen. Der Geschäftsführer Anton Schmit, damaliger Gemeindevorsteher, wurde beauftragt, die Bedingungen von Sparkasse und Raiffeisenzentrale einzuholen.

Die Regierung hatte gemäß Bericht vom 29. Juli 1928 runde 100 000 Franken in Aussicht gestellt. Die Sparkasse verlangte die Unterschrift aller Mitglieder, die Raiffeisenkasse begrüßte die Initiative, empfahl aber die Angelegenheit mit der Orts-Spar- und Darlehenskasse einzuleiten.

An diesem Datum hatten 22 Mitglieder für den Neubau unterschrieben, also war der Vorstand der Meinung, nun könne man den Plan resolut aufgreifen.

Der Architekt wurde benachrichtigt und man bat ihn die Pläne, gestützt auf die Hinweise des Verwaltungs- und Aufsichtsrates, in kurzem vorzulegen.

Daraufhin Bericht über eine Sitzung vom 15. August 1928:

Anwesend ist Herr Architekt Haal, um mit dem Vorstand und Aufsichtsrat die letzten Besprechungen zu führen, um die genaue Aufstellung des Planes vorzunehmen. Das Kellergeschoß wird in der entworfenen Größe beibehalten (ungefähr 27 m auf 7). Es soll aus 2 Gewölbekellern bestehen.

Das Mittelgeschoß enthält Kelterraum, nach vorne einen Gär-Keller, nach hinten mit Eisenbetondecke und soll die nämliche Ausdehnung bekommen wie das ersterwähnte. Das Obergeschoß soll kleiner und vielleicht einfacher ausgeführt werden. Es wird den Abladeraum darstellen samt den dazu gehörigen Konstruktionen.

Da der Vorstand mit den Eheleuten Georges-Beissel aus Luxemburg über die Kaufsumme von 22 000 F einig ist, wird die betreffende Urkunde errichtet. Das Terrain ist 38 Ar groß, gelegen „in der Lei“.

Auch wird sich mit dem Eigentümer Peter Frieden-Vesque, handelnd in seinem Namen und dem seiner minderjährigen Kinder, über das abzutretende Terrain für Anlage eines Weges für 15 F pro m² geeinigt. Die Urkunde wird errichtet nach Abmessen des in das Wegetracé fallenden Areals.

Da bereits ein Subsid von 100 000 F eingelaufen ist, beschließt der Vorstand den Betrag bis zum Gebrauch auf Zinsen auszustellen. Vorderhand wird die Anleihe bei der Orts-Raiffeisenkasse zurückbezahlt, der Rest soll bei der genannten Kasse deponiert werden auf Konto der Genossenschaft. So beraten zu Stadtbredimus Datum wie eingangs.

Ein neuer Kostenanschlag über detaillierte Kosten war mit 355 000 F rund 15 000 F niedriger als der erste.

Man beschloß sobald als möglich mit dem Bau zu beginnen. Das 1. Los Erd-, Maurer und Eisenbetonarbeiten sollte zur Ausschreibung gelangen. Die Anzeige sollte dreimal je im Luxemburger Wort und in der Obermosel-Zeitung erscheinen.

Die Submissionen waren bis am Dienstag 2. Oktober, 6 Uhr nachmittags einzureichen. Die Genossenschaft behielt sich das Recht vor die einzelnen Lose zu ihren Gunsten umzuändern.

Aus Metz war schon eine hydraulische Presse angeboten worden. Da der Vorstand diese Sache „nicht übereilen“ wollte, und da die Technik in puncto Bequemlichkeit und Solidarität berücksichtigt werden mußte, erhielt der Geschäftsführer den Auftrag vorerst einen Katalog mit Preisliste bei der Firma Duchscher in Wecker anzufragen.

Die Öffnung der Submissionen am 2. Oktober 1928 ergab folgendes Resultat:

Kostenanschlag: 279 200 Franken

- | | |
|---|-----------------------|
| a) Guill, Grevenmacher, Totalpreis | 276 300 F |
| b) Waldbillig, Wormeldingen, Totalpreis | 269 940 F + 1% Umsatz |
| c) Decker, Luxemburg, Totalpreis | 321 130 F |

Am 7. Oktober stellte sich der Unternehmer Waldbillig vor, unterbreitete Zeugnisse und ließ das Prozent Umsatz fallen. Er versprach am 1. Juni 1929 fertig zu sein. Bürge war sein Bruder vom Scheuerberg.

Am 9. Oktober wird Waldbillig definitiv mit den Arbeiten betraut. Am 18. November beschließt man den Anschluß an die Wasserleitung bei der Gemeinde anzufragen.

Auch die Pressen und andere Gerätschaften blieben im Gespräch, ebenso die Zufahrtswege zum Gelände.

Den Anschluß an die Wasserleitung übernahm das Gaswerk Remich. Beim Bau der Kellerei ging man recht umsichtig vor, dies beweist die Tatsache, daß man dem Unternehmer Waldbillig verbot, die beim Bodenaushub gefundenen Steine im Mauerwerk zu verwenden, da diese Steine sich auflösen könnten. Er solle überhaupt für bessere Steine sorgen, da die Qualität teils zu wünschen übrig lasse.

Das Jahr 1929 hatte kaum begonnen, da hegte man schon am 6. Januar 1929 den Plan, die Kelleranlagen zu vergrößern. Das ließe sich leicht im Mittelgeschoß anschließend an den Gärkeller machen.

Ein Teil des Bodens sei bereits entfernt.

Die Decke über dem Kelterhaus und Gärkeller werden in Eisenbeton ausgeführt, da billiger.

Die Entscheidung für den Keller, Kostenanschlag 47 000 F, wurde auf später verschoben.

Da der Unternehmer mit Hochdruck arbeitete, wie es heißt, mußte man nach den notwendigen Geldern Umschau halten. Eine Anleihe drängte sich auch auf. Die Raiffeisenkasse war bereit eine solche von 100 000 F zu genehmigen.

Da an der Hinterfront mehr Boden als notwendig entfernt worden war und der Kostenanschlag von 17 500 F für einen Flaschenkeller dem Vorstand annehmbar erschien, wurde der diesbezügliche Plan ebenfalls durch den Unternehmer Waldbillig ausgeführt.

Am 3. Mai waren die Arbeiten soweit fortgeschritten, daß man beim Allgemeinen Verband eine Fuhrwerkswaage bestellte. Bei den Fenstern entschied man sich für Eisen.

Man faßte schon am 30. Juni das Errichten von Zementfässern und Traubentrögen ins Auge, deren Dimensionen man bald festlegen wollte. Des weiteren wurde daran gedacht einen Filter zu bestellen.

Der Rohbau ging unverdrossen dem Ende entgegen; es wurden Submissionen für Zimmermanns-, Klempner-, Dachdecker-, Schreiner- und Schlosserarbeiten eingeholt.

Wampach aus Grevenmacher wurde mit der Ausführung des Dachgerüsts betraut; Christen aus Remich wurden die Klempnerarbeiten zugesprochen; Welfringer, Remich, überließ man die Dachdeckerarbeit und Heinisch J.P. aus Bous die Schreinerarbeiten. Die eisernen Fenster fertigte die Firma Echternach aus Esch/Alzette an.

Die Firma Ciglia aus Remich, da spezialisiert, wurde mit der Errichtung von 2 Zementfässern, circa 50 bis 60 Fuder, beauftragt. Am 17. August übertrug man demselben Unternehmen die Errichtung von 6 Traubentrögen aus Beton und Eisengeflecht, fassend etwa 20 Fuder, zum Preise von 35 F pro Hektoliter.

Für die Mostabflüsse sorgte die Firma Christen aus Remich.

Man beschloß ebenfalls die Betondecke des Gärkellers mit Pflastersteinen zu überdecken, damit das Regenwasser nicht eindringe.

Um all diese zusätzlichen Arbeiten gab es die Zusage für ein Darlehen von 250 000 F.

Des weiteren brauchte man mehrere Traubentrögen mit Motorantrieb und einen Motor.

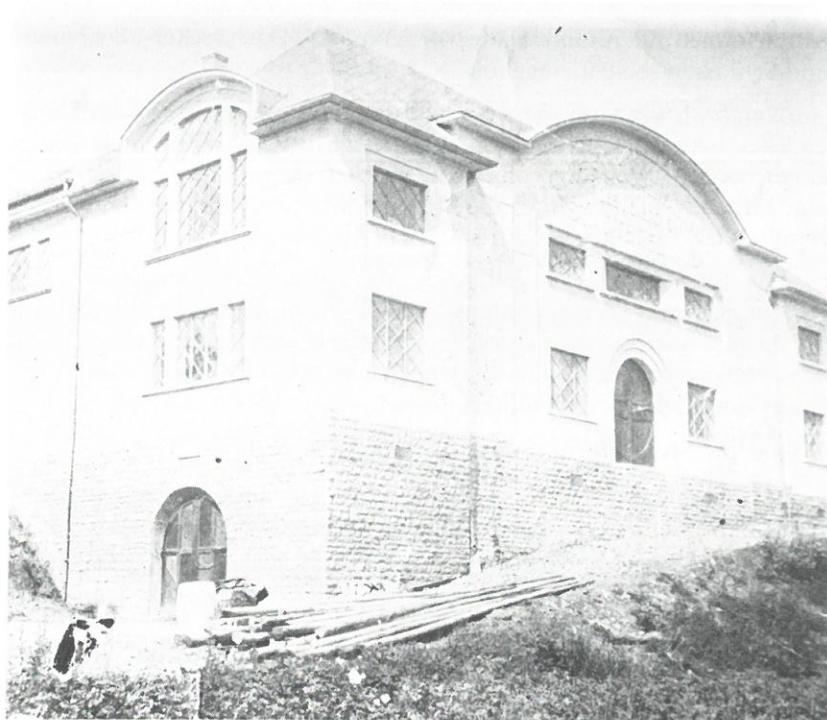
Herrn Boss wird für Kellermiete 1928/1929 der Betrag von 500 Franken zuerkannt und gleich ausbezahlt.

Im Dezember 1929 wünschte sich der Unternehmer Waldbillig seine Auszahlung, da die Arbeiten weitgehend beendet waren. Seine Aufstellung ergab 348 000 F, erhalten hatte er bereits 300 000 F.

Da es verschiedene Unklarheiten gab, wünschte man sich eine Besprechung mit ihm an Ort und Stelle.

Der Architekt J. Haal erhielt eine zweite Anzahlung auf sein Honorar in Höhe von 3000 F. Den Rest wollte man nach Erledigung aller Arbeiten bezahlen.

Da ein Telephon „für jedes Geschäft heute unentbehrlich ist“, unternahm man die notwendigen Schritte bei der Postverwaltung, die einen Kostenpunkt von 1 700 bis 1 800 Franken errechnete. Wird angenommen.



Die Genossenschaftskellerei nach der Fertigstellung 1930

Und schon dachte man am 11. Januar 1930 an eine Vergrößerung des Betriebes und zwar mit folgender Begründung:

Die Unterbringung der 29er Ernte war in mancher Hinsicht lehrreich für die Genossenschaft. Sie war ein richtiges Probestück, das allerlei Mängel zu Tage förderte. Als unzureichend erwiesen sich die Pressen. Um die vielen in Gebrauch genommenen Handpressen zu ersetzen, wäre es angebracht, eine neue Hydraulik anzuschaffen (mit Kraftbetrieb). Um die Ablademöglichkeit zu vergrößern, müßte eine Partie Traubentröge nachgebaut werden mit Anschaffung von Mühlen. Auf diese Weise wäre den Ansprüchen einer größeren Ernte mehr Rechnung getragen. Das Herbstgeschäft würde sich besser abwickeln, die Arbeiten könnten geregelter vorgenommen werden. Es käme mehr Ordnung und Zielbe-

wußtheit in den Betrieb. Für Aufnahme des Kelterweines wäre es gut einen Mostbehälter, so groß als möglich, im 2. Stock in das Gewölbe einzubauen. Dies wäre von großem Vorteil. Dieser Behälter würde periodisch in die Fässer entleert werden. Die größere Anzahl Traubenbehälter hätten zudem den unleugbaren Wert, daß man die Weine der besten Lagen gesondert abladen könnte. Es ist dies eine Angelegenheit, die sich als unumgänglich notwendig erwiesen hat.

In der Erkenntnis der erwähnten Sachlage beschlossen die anwesenden Mitglieder bei 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen (die Abstimmung wurde offen und zwar mündlich vorgenommen) dem Vorstand die Ermächtigung zu erteilen, die geplanten Neu-Anschaffungen und Einrichtungen in die Wege zu leiten.

Auch sollten die Zufahrtswege in Stand gesetzt werden. Die Arbeiten gingen an Kandel Math.

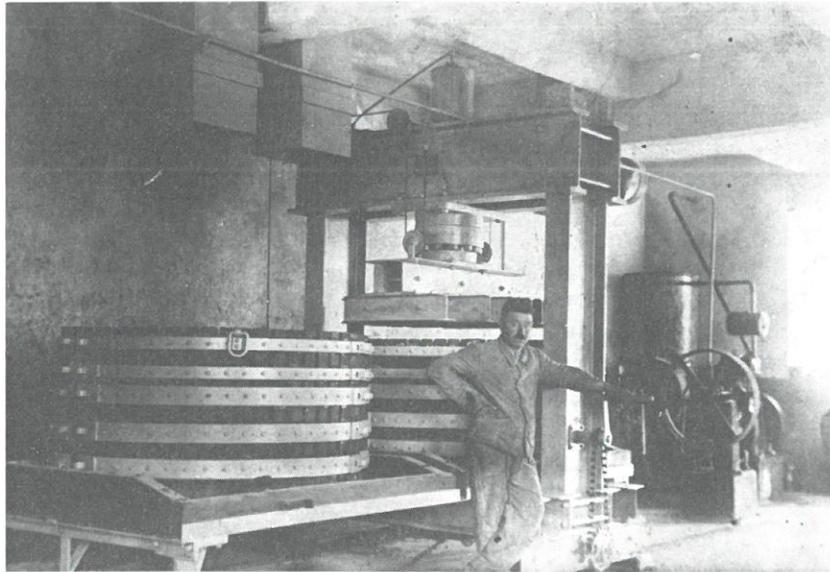
Der Unternehmer wurde bis auf 1000 Franken ausbezahlt, nachdem der Architekt J. Haal die Aufstellungen und Korrekturen vorgenommen hatte.

Am 20. März geht dann die Rede von der Aufschrift, die in Zink, Messing oder gar Kupfer ausgeführt werden sollte. Schließlich wurde die Aufschrift, die noch heute sichtbar ist, mit den Fassadenarbeiten durch die Firma Ciglia verbunden.

Für die elektrischen Anlagen und den damit verbundenen Anschluß wandte man sich an einen Professor Droit in Luxemburg, der Licht in diese Angelegenheit bringen sollte.

Herr Droit hatte sich auch um den Anschluß der Kommunalbauten zu informieren. Bei der dazu notwendigen Submission erwies sich die Firma Medinger, Eich, als die billigste. Da sie auch über die notwendige Erfahrung verfügte, vertraute ihr auch die Genossenschaft und beauftragte sie mit den notwendigen Arbeiten betreffend die elektrische Installation.

Nach vielen Erkundigungen und Beratungen genehmigte der Vorstand im Juli 1931 eine hydraulische Oberdruckpresse Nummer 3, mit einem Korbinhalt von 1250 Litern, 12 kg Druck pro cm², mit angebauter



Der alte Kellerraum

Presspumpe für Hand, Kraftbetrieb mit aufmontiertem Motor von 2 PS, 2 fahrbaren Betten und Körben, 1 fahrbarer Flaschenzug und 22 Meter Gleis zum Totalpreis von 53 500 F, plus 1 Prozent Umsatz. Eine erste Presse war am 28. April 1929 im Verbandslager in Luxemburg für 8000 F bestellt worden. Ein Vorschlag zwecks Ersetzung der alten Drehscheibe wurde zurückgestellt, man beschloß aber bereits im Juli 1932 einen Filter einzuplanen, da nur filtrierte Weine zum Versand kommen sollten.

Damit – und weil das zweite Register fehlt – kann man die Arbeiten für den Bau inklusive Kellerwirtschaft, des ersten Kellereigebäudes als abgeschlossen betrachten.

Es wurden absichtlich mehr Einzelheiten gegeben, da schließlich der Beginn und das Funktionieren der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus problematisch waren.

Natürlich gab es auch später bei den Vergrößerungen noch einmal viel Überlegungen und Vergleiche, sie sind aber minimal im Verhältnis zu denen der Gründerjahre.

Abgesehen von den immer wiederkehrenden Besprechungen über die kleinen oder größeren Fässer, die damals für den Versand von Weinen dienten; abgesehen von den ersten Angaben über die ersten Flaschen, die über die Firma Moes Frères in einer Menge von 5000 Stück à 0,96 F bestellt wurden, kann man feststellen, daß die Literflasche ebenso die „spatz Fläschen“ sich nur langsam durchsetzten.

Bei der ersten eben erwähnten Lieferung gab es z. B. Reklamationen, weil eine ganze Anzahl von Flaschen schon beim Spülen zerbrach.

In Anbetracht all dieser Umstände und Ausführungen kann man annehmen, daß die Gründer- oder Pionierzeit mit dem Schluß des ersten Registers, d. h. am 6. Oktober 1932 abgelaufen war.

Das hindert uns aber nicht daran noch ein paar kuriose Einzelheiten aus den Berichten herauszupicken. In Kurzform, denn von 1932 bis 1966 ist noch eine lange Zeit, die aber, außer den Vergrößerungen, kaum andere Punkte auf den Tagesordnungen aufzuweisen hatte, wie sie nun erwähnt werden, es sei denn es handele sich um besondere Verwaltungs- oder technische Neuerungen, die wir dann in kürzerer Form festhalten.

Produktion und Bewertung

Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß die Genossenschaften, ganz gleich welcher Art zum Vorteil der Mitglieder gegründet wurden.

Das ergibt sich aus den allgemeinen Statuten.

Deshalb finden wir schon im Bericht über eine Sitzung vom 30. September 1928 folgende Sätze:

Es kommt erneut die Frage zur Sprache, ob die Auszahlungen auf die Berechnung von Zuckereinheiten erfolgen soll, oder ob nur das Kg-Gewicht der Trauben zu berücksichtigen sei, dies bei Einteilung des Weinbergareals in verschiedene Klassenlagen. Die Schwierigkeiten letzterer Klassierung leuchten sofort ein. Jedoch haben beide Bewertungsmethoden ihr Gutes für sich, finden doch diese in Burgund, jene in der Rheinpfalz ihre Anwendung. Der Einwand, daß die Qualität eines Weines vielfach nicht beeinträchtigt wird durch ein um ein paar Einheiten geringeres Gehalt an Oechslegraden, gibt über die erstere

Bewertung zumal bei unsern kleinen Moselweinen zu Bedenken Anlaß und ist nicht von der Hand zu weisen. Denn der Wert des Weines hängt nicht nur vom Alkohol ab, wohl aber noch von andern Faktoren wie Säuren, Bukettstoffe, Extrakt u.s.w. Ja der Wein ist umso preiswerter in je besserer Harmonie genannte Stoffe darin miteinander vorkommen. Nach längerem Hin- und Herreden verbleibt man schließlich beim Alten, d. heißt, die Basis der Auszahlungen soll auch in Zukunft das Produkt vom Gewicht der Trauben mit den Oechslegraden bleiben. Die Genossenschaft von Grevenmacher hat in den 7 Jahren ihres Bestehens immer nach diesem Prinzip gehandelt.

In Anbetracht dieser Erkenntnisse setzte man am 7. Oktober 1928 den Wert pro Einheit auf 0,045 F fest.

Am 6. Februar 1929 hieß es bereits über die Bewertung:

Im ersten Jahre des Zusammenlegens hatte die Genossenschaft ein Fuder Riesling-Goldriesling geerntet. Für dasselbe hatte sie auf der Versteigerung in Grevenmacher einen merklichen Mehrpreis erhalten. Die 28er Ernte lieferte je ein Fuder Riesling-Sylvaner und 1 Fuder Goldriesling. Da auf diese 2 Nummern von Seiten eines Kommissionars bedeutende Offerten gemacht wurden, so drängt sich logischerweise die Frage auf: Kommt der Mehrerlös der Allgemeinheit zu gute oder erhalten die betreffenden Traubenlieferanten den Mehrpreis? Sind selbe allein befugt diese Weine zu veräußern. Dem ist zu bemerken, daß die Genossenschaft notwendigerweise aus Gerechtigkeitssinn einerseits und zur Förderung des Qualitätsweinbaus andererseits, die Erntebewertung außer nach Gewicht und Zuckergehalt auch nach der Sorte vornehme. Dem Erzeuger des edleren Weines soll der Mehrpreis zu Gute kommen für seine Arbeit. Nichts verhindert irgend einen Winzer, nicht auch feinere Sorten anzubauen, zumal wenn sich erweist, daß diese bei besseren Preisen einen rascheren Absatz finden. Hier kommen wir auf das Gebiet des Qualitätsweinbaues, der doch durch die Genossenschaften gefördert und hochgehalten werden soll.

Nach diesen Erörterungen wird die Durchführung des Prinzips folgendermaßen festgelegt: Das angelieferte Traubengut der Genossen wird in zwei Klassen eingeteilt, Quantität und Qualität. Die erste ist die Rheinfrösch-Klasse. Hierzu gehören alle Trauben dieser Sorte. Alle übrigen Sorten wie Riesling, Goldriesling, Pinot, Sylvaner, Traminer

usw. bilden die 2te d.h. die Qualitätsklasse. In beiden Klassen geschieht die Bewertung nach Zuckereinheiten d.h. Produkt des Traubengewichtes \times Oechslegrade. Eine jede hat ihre respektiven Ausgaben zu tragen.

Der Verkauf aller Weine obliegt laut Statuten dem Vorstand und Aufsichtsrate.

Monate später findet man in einem Bericht über die Vorstands- und die Aufsichtsratssitzung folgenden Protest:

Am heutigen Tage ging dem Hrn. Präsidenten ein Schreiben zu, worin 29 Mitglieder mit ihrer Unterschrift Protest erheben gegen die bis jetzt angewandte Zahlungsweise in der Genossenschaft. Wegen der großen Schwierigkeiten herbstesüber und dem allgemeinen Durcheinander sei die Probeentnahme nur mangelhaft gewesen. Ein Beweis dafür seien die großen Probenunterschiede, die einzelnen Mitgliedern gebucht wurden für ein und dieselbe Lage. Genannte Mitglieder verlangen Einberufung einer Generalversammlung, worin sie die Angelegenheit in dem Sinne geregelt wissen wollen, daß die großen Unterschiede in den Fuderpreisen, die gezwungenerweise entstehen, wenn die festgestellten Resultate der Proben strikt für gut gehalten werden, vermindert würden, indem vom Durchschnittsprozent der Gesamternte ausgehend, ein Grad drüber oder drunter mit zehn Franken mehr oder weniger pro Fuder bewertet werden sollte. Auf diese Weise will man die Preisunterschiede für gewöhnliche Weine in den Grenzen von 100-250 Franken halten, anstatt daß sie auf die andere Weise angeblich bedeutend höher sein sollen. Der Vorstand prüft die vorliegende Reklamation mit dem nötigen Ernst. Er verkennt keinesfalls die großen Schwierigkeiten, die sich während des vergangenen Herbstes hindernd in den Weg stellten und zwar einer jungen Genossenschaft, die noch keinerlei Erfahrung für die Bewältigung des neuen Betriebes bei einer so reichlichen Ernte hatte. Wenn die Art und Weise der Probeentnahme zu beanstanden ist, so ist zu bemerken, daß jedenfalls ein Mitglied behandelt wurde wie das andere. Daß große Unterschiede in den Proben ein und derselben Parzelle oder angrenzenden Weinbergen vorkommen, ist in der Praxis nur zu gut bekannt. Pflege, Düngung, Bodenverhältnisse der Rebflächen, Reifezustand der Trauben usw. beeinflussen selbstverständlich den Oechslehalt der Trauben, so daß bei einem Vergleich mehrerer Resultate unbedingt diesen Faktoren Rechnung getragen werden muß. Daß Verwechslungen der Proben vorgekommen sind, ist nicht bekannt und

jedenfalls nicht möglich zu beweisen. Der Vorstand verschließt sich nicht der berechtigten Notwendigkeit, daß der Probeentnahme in Zukunft die größte Sorgfalt zu schenken ist. Man muß nach Mitteln Umschau halten, die es ermöglichen, eine richtige Durchschnittsprobe jeder angelieferten Fuhre Trauben zu erlangen. Nur dann schenken die Mitglieder der Genossenschaft das richtige Vertrauen, welches aller Kritik den Boden entzieht und ohne das ein gedeihliches Wirken des Vorstandes sowie das wünschenswerte Fortkommen der Genossenschaft nur Traumgebilde sein können. Dem Verwaltungsrate sind keine direkten Unkorrektheiten oder Verschuldungen bei der Probeentnahme bekannt. Er findet es deshalb gewagt, an dem Prinzip der Traubenbewertung, auf das man in andern Weinbaugebieten Jahrzehntelang sich basiert, zu rütteln und zu ändern. Allenfalls hätte dies vor dem Herbst entschieden werden müssen, so daß jedes Mitglied seine Konsequenzen hätte ziehen können.

Der Geschäftsführer wird beauftragt, den Durchschnittsoechslegehalt der Gesamternte festzustellen, sowie das Durchschnittsmostgewicht der einzelnen Mitglieder zu berechnen. Beim Vergleich dieser Resultate kann man erst Schlußfolgerungen ziehen, wie die Genossen im Verhältnis einer zu dem andern wegkommen bei der Bewertung nach der bisherigen Methode. Letztere darf nie beanspruchen vollkommen zu sein, wie überhaupt so vieles andere nicht. Aber man hat bis heute nichts besseres ausfindig gemacht. Der Einteilung der Weinberglagen stehen auch fast unüberwindliche Schwierigkeiten praktisch in unserm Weinbaugelände im Wege, so daß auch mit dieser Methode nicht viel angefangen wäre.

Um mehr Licht und Verständnis in dieses Thema des Protestes zu bekommen, wandte man sich an den Direktor der Weinbaustation, der in der Generalversammlung vom 16. November in Kurzform dazu nachfolgendes vortrug.

Herr Kieffer erläutert in einem halbstündigen Vortrag die beiden Bewertungsmethoden, die heute in den Genossenschaften des Auslandes Geltung haben: Zuckereinheitenberechnung (Kg-Gewicht der Trauben \times Oechsle) und Einteilung des Rebareals in Klassen. Beide sind gleich gut, wenn für letztere die Einteilung praktisch nicht zu schwierig ist. Bei der ersteren werden die Winzer angespornt, auf Qualität bestrebt zu sein. Zuckerzusatz könne heute dank den Forschungen der Chemie einwandfrei festgestellt werden. Da das Oechslegewicht einer der Faktoren bildet, die zur Berechnung dienen, müsse dasselbe mit peinlichster Sorgfalt bestimmt werden. Hierzu ist vor allem erfordert, daß jedesmal eine

richtige Durchschnittsprobe der angelieferten Sendungen der Mitglieder entnommen wird. Dies wäre am besten zu erreichen, wenn die Trauben der einzelnen Genossen gesondert in Behälter gemahlen werden könnten. Der Weinbaudirektor weist sodann auf die höhere Ausbeute der Trauben hin, die ein hohes Mostgewicht haben, daß es folgerichtig recht wäre, wenn die Lieferanten dafür eine Mehrvergütung erhalten. Trauben mit niedrigem Mostgewicht liefern in der Regel eine geringere Ausbeute und mehr Treber. Es ist also recht, wenn dieselben weniger gut bewertet werden. Zudem ist in letzterem Falle meist, um nicht zu sagen immer, die Quantität größer, so daß die Gleichung geringeres Mostgewicht \times Quantität = Größeres Mostgewicht \times Qualität hier im großen Ganzen zutrifft.

Herr Kieffer vertritt die Ansicht, daß, sofern die Mostgewichte richtig bestimmt wurden, die Bewertung strikt daran angelehnt werden solle. Obschon das System nicht allem Rechnung trage, so könne man aber nichts besseres an dessen Stelle bringen. Sind die Mostgewichte aber nicht mit der nötigen Sorgfalt festgelegt, so vergrößert sich logischerweise der Fehler bei der folgenden Multiplikation mit dem Gewichte der Trauben zum Schaden der Lieferanten. In diesem Falle bestände die Möglichkeit, den schwachen Mostermittlungen nachzuhelfen, indem man das Verhältnis ändere z.B. durch Hinzufügen eines oder mehrerer Grade zum betreffenden Durchschnittsmostgewicht der einzelnen Mitglieder oder durch Vordransetzen der Zahl 100: Dann ergäbe sich für $55^{\circ} = 155^{\circ}$; $61^{\circ} = 161^{\circ}$. $155/161$ ist ein ganz anderes Verhältnis als $55/61$. Umgekehrt würden auf diese Weise die höheren Gewichte herabgedrückt; $175:161$ ist ein schwächeres Verhältnis als $75:61$. Nach den Darlegungen des Hrn. Direktors handelt die Sache sich um folgendes: Sind die Mostgewichte richtig oder falsch festgelegt? An dem Prinzip selbst soll und kann nicht gerüttelt werden.

Der Präsident dankt Hrn. Kieffer für seine wohlüberlegten Ausführungen im Interesse der Aufklärung der Genossen und hofft, daß alle Anwesenden Nutzen daraus gezogen. Nach dem Vortrage wurde das Thema noch lebhaft diskutiert. Anstatt aber eine Abstimmung zu verlangen, zerstreuten sich die Mitglieder allmählich, sei es daß die Mehrheit einverstanden war, die Sache beim Alten zu lassen durch die überzeugenden Worte, die sie eben gehört. Wie dem auch sei, der Vorstand erklärte nochmals den Anwesenden, sich die Angelegenheit zu

überlegen und nötigenfalls eine weitere Generalversammlung zu fordern, um eine Entscheidung herbeizuführen.

Es wäre nun möglich über das Thema „Bewertung“ viele Seiten bedrucken zu lassen, denn sogar nachdem die Mostgewichte ab Lese 1954 nach Quadratur bewertet wurden in den Genossenschaften, blieb dieser Punkt noch immer aktuell, weil man alljährlich diesen oder jenen Mangel bei der Probeentnahme festzustellen glaubte.

Darum sind folgende Zeilen aus der Generalversammlung vom 7. September 1930 aufschlußreich. Es geht zusätzlich aus ihnen hervor, daß die Trauben noch im Weinberg mittels einer Mühle auf der Bütte gemahlen wurden.

Der Herr Präsident ergreift das Wort und berichtet über die Verhältnisse, wie sie sich während des kommenden Herbstes in der Genossenschaft stellen werden. Erfahrungsgemäß sind fortwährend mehrere Arbeiter notwendig, die in der erforderlichen Zahl gleich von Beginn an einzustellen sind. Sodann werden die Mitglieder bei Bedarf gegen entsprechende Entlohnung herbstesüber zu den Arbeiten herangezogen. Alle, die es wünschen, können sich abwechselnd einfinden und mit Hand ans Werk legen. Ein Chef wird für Ordnung zu sorgen und das Ganze zu leiten haben, damit die Arbeit, den Bedürfnissen entsprechend, den richtigen Verlauf nehme und möglichst rationell gewirtschaftet werde. Die Unkosten müssen bei der maschinellen Einrichtung so niedrig als möglich zu stehen kommen.

Die guten Trauben sollen gesondert angeliefert werden, um eine bessere Qualität zu bekommen.

Unbefugten ist der Eintritt ins Genossenschaftsgebäude herbstesüber verboten.

Der Chef wirbt die Arbeiter an und entläßt dieselben, wenn er es für notwendig erachtet.

All diese Vorschläge werden mit Mehrheit angenommen.

Probeentnahme

Diese ist, weil von der größten Wichtigkeit, mit besonderer Sorgfalt vorzunehmen. Es muß eine Art und Weise ausfindig gemacht werden, welche die Mitglieder befriedigt und Vertrauen weckt.



1927 – Traubenlese – Gemeinschaftshilfe für die typhusranke Familie Nic. Schons-Haas

Im Falle wo die Trauben in gemahlenem Zustande angeliefert würden, wäre es möglich, eine richtige Probe zu nehmen. Leider ist dies bis heute nicht Brauch hier gewesen, und zudem mit verschiedenen Unannehmlichkeiten verbunden. Es wird beschlossen, die Installierung mit Waggons abzuwarten, wie sie für die Genossenschaften von Wormel-dingen und Grevenmacher vorgesehen ist. Diese bietet die Möglichkeit, die jeweilige Traubenmenge eines Mitgliedes beieinander in einen Behälter zu mahlen, so daß eine richtige Durchschnittsprobe entnommen werden kann. Ferner ist hiermit Gelegenheit, das Traubengut je nach Qualität zu sondern. Die Probeentnahme ist Sache einer Vertrauensperson.

Um jeglichen Betrug, wie Beisatz von Zucker, zu verhindern, wird für jedes Mitglied eine Flasche bereit gestellt (ähnlich wie in der Molkerei) mit ein wenig Formol drin, wozu täglich ein kleines Quantum

Most, d.h. von jeder Probe, hinzugefügt wird. Nach dem Herbst werden diese Flaschen sämtlich der Weinbaustation zwecks Kontrolle zugestellt. Nach dieser Auseinandersetzung wird folgendes ohne Widerspruch beschlossen: Die Proben werden mangels einer besseren praktischen Methode teils auf der Bütte in Form von Most genommen, teils unter der Mühle von den gemahlenden Trauben, jeweilig im richtigen Verhältnis. Dann werden sie in Flaschen gefüllt, wobei zu beachten ist, daß die schleimige Masse möglichst zurückbleibt. Um die Gärung zu verhindern, wird pro Flasche 1 Gramm Kaliumpyrosulfit beigegeben. Anderntags haben die Proben sich geklärt sowie die gleiche Temperatur angenommen und es kann das Oechslegehalt genau festgestellt werden.

Zahlungsweise der 1930er Ernte

Es stellt sich die Frage: Soll die kommende Ernte strikt gemäß den festgestellten Oechslegraden bewertet werden oder ist eine andere Methode vorzuziehen, welche praktisch durchführbar, die durch erstere Art entstehenden großen Preisunterschiede in etwa weniger fühlbar machen würde? (Siehe die Versammlungen von 1., 7., 16. November 1929 hierüber). Letztere Argumentation stützt sich mit Vorliebe auf die Gepflogenheiten des heutigen Großhandels, der unsere Weine fast sämtlich bei den meisten Jahrgängen nur als Rohprodukt ansieht und für gewöhnliche Weine keine große Preisdifferenz macht.

Neben diesem Thema, das sich wie ein roter Faden bis zur Übernahme durch Vinsmoselle durch die Chronik zieht, gab es natürlich jenes der Preise, der Anstellungen von Arbeitern, die weiteren Vergrößerungen, verschiedene Verhandlungen mit dem Handel und Lieferanten von Zusatzgeräten, und natürlich den Mitgliedern, die sich „ungenossenschaftlich“ benahmen.

Von Kellermeistern und Arbeitern

Natürlich gehen wir nicht auf allzu viele Einzelheiten bei diesem Kapitel ein, denn es gibt nicht nur Positives.

Am 5. November 1927 betrauten der Vorstand und der Aufsichtsrat Herrn Paul Beissel mit dem Amte des Küfers. Er hatte als Kellermeister alle Ein- und Ausgänge von Weinen sorgfältig zu buchen, so daß der Kellerbestand zu jeder Zeit sich leicht feststellen ließ.

Am 22. November 1929 beklagte man sich, daß kein technisch ausgebildeter Weinküfer zur Verfügung stehe, die Regierung aber geneigt sei auf Staatskosten einen jungen Mann im Auslande ausbilden zu lassen.

Als erfahrener Weinküfer wurde am 21. Dezember 1929 ein Herr Thoma aus Nennig angestellt, der sich einen folgsamen Gehilfen wünschte. Man fand ihn in der Person von Rock Franz.

Thoma erhielt als Stundenlohn 4,50 Franken. Gemäß Bericht vom August 1932 erhielten die Arbeiter 3 Franken pro Stunde. Am 17. April allerdings ist vermerkt, daß der Hilfsarbeiter T.L. nur einen Stundenlohn von 2 Franken erhielt.

Am 5. Oktober 1931 wurde der Lohn für die im Herbst anzustellenden Arbeiter auf 3,50 Franken pro Stunde festgesetzt.

Auf eine Anzeige hin hatten sich im Juni 1931 17 Bewerber, meist von Trier, Mittelmosel und Saar für den Kellermeisterposten gemeldet. Das Alter schwankte zwischen 20 und 50 Jahren.

Am 12. Juli 1931 nahm man Fühlung mit drei Bewerbern für den Kellermeisterposten auf. Einer wollte Direktor der Kellerei genannt werden; ein zweiter wollte pro Fuder bezahlt werden; der dritte, Herr Breidt, Saarburg, verlangte ein Monatsgehalt von 1200 Franken.

Der Kandidat aus Saarburg wurde einstimmig mit dem Posten betraut. Ein Vertrag umschrieb genau sein Arbeitsverhältnis, das vorerst nur für ein Jahr provisorisch war, und ab 1. August lief. Die tägliche Arbeitszeit betrug 8 Stunden, während des Herbstes, und wenn die Gegebenheiten es erforderten, mußten Überstunden geleistet werden. Grobe Fahrlässigkeit sollte die sofortige Entlassung zur Folge haben.

Trotz der üblichen „Reibereien“ zwischen Mitgliedern, Vorstand und Kellermeister, blieb H. Breidt bis Kriegsbeginn 1940 im Amt.

Zu diesem Kapitel gehört auch, daß man sich am 24. September 1938 gegen einen Kollektivvertrag der Kellereiarbeiter aussprach, weil der Weinbau zu der Landwirtschaft gehöre, wo es diesen Vertrag nicht gebe.

Am 2. Februar 1930 war der Vorstand schon der Meinung, daß die Arbeiter die sich bei der Alters- und Invalidenversicherung versichern wollten, die Hälfte der Beiträge zu tragen hätten.

Am 15. Dezember 1939 beschloß man unter Punkt 2 der Tagesordnung: „Ab 1. Januar 1940 werden die Löhne gesetzlich, unter Abzug der sozialen Lasten ausbezahlt, d. h. Krankenkasse 4%, $\frac{2}{3}$ zu Lasten des Arbeitnehmers, $\frac{1}{3}$ des Arbeitgebers.

Alters- und Invalidenbeiträge 6%. Die Hälfte zu Lasten des Arbeitgebers, die Hälfte zu Lasten des Arbeitnehmers.

Unfallbeiträge circa 1-2% zu Lasten der Kellereigenossenschaft.

Inzwischen waren die Herbstarbeiter auf einen Stundenlohn von 4 Franken gekommen.

Es war der Herbst in dem die Mitglieder Tafeltrauben für 2 Franken das Pfund in der Kellerei abliefern konnten. Diese Trauben wurden als Reklame an die verschiedenen Kunden verteilt.

Vermarktung

Da wir uns bislang nur mit der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg befaßten, wollen wir es auch bei der Werbung einstweilen bei diesem Zeitraum belassen.

Am 10. März 1928 beschloß man am Weinmarkt in Grevenmacher teilzunehmen und die nötigen Flaschen (etwa 50) einzufüllen. Dieser Weinmarkt sei eine gute Gelegenheit billig Reklame zu machen.

Man bat gleichzeitig beim Verband der Lokalwinzervereine um die Erlaubnis sich an der Weinversteigerung zu beteiligen.

Dasselbe wiederholte sich nun bis zum heutigen Tage mit dem Unterschied, daß man bald keine Weine mehr in der Versteigerung anbot, denn 1929 als man die 1928er anbot, wurden von 5 Fudern nur 2 zugeschlagen. Ein Fuder Goldriesling erreichte den Preis von 7600 F. Tresterbranntwein wurde im Schnitt für 95 Franken je Los von 4 Litern angesteigert.

Für den 5. Weinmarkt in Grevenmacher muß es irgendwie eine Panne gegeben haben (wohl das schlechte Abschneiden bei der Versteigerung im vorhergehenden Jahre), denn Stadtbredimus ist nur in dem Beratungsregister der Kellerei, aber nicht in der Aufteilung der Gruppen der Aussteller als Teilnehmer am Weinmarkt erwähnt.

1931 baute man vor und beschloß für den Weinmarkt vom 9. April folgendes:

Die auf dem Weinmarkt ausgestellten Proben können durch die Vertreter der Genossenschaft daselbst zu folgenden Preisen veräußert werden:

- a. Riesling I 6 000 F (Nr. 49)
- b. Riesling II 4 000 F (Nr. 45)
- c. Goldriesling 5 000 F (Nr. 30)
- d. 29er Konsumwein 3 000 F (Nr. 57)

Schon am 7. November 1929 war man sich der Wichtigkeit der Werbung bewußt, denn man bestellte einen Photographen namens Kaschké aus Remich welcher äußere und innere Aufnahmen des Neubaus herstellte.

Gelegentlich der Weinwoche Ende März 1930 in Luxemburg beteiligte man sich im allegorischen Umzug mit einem Wagen, der von einem Van Dievoet ausgeführt wurde. Dieser schickte nur wenige Tage später eine Rechnung, die dem Vorstand zu hoch schien, weil der Wagen nicht ausgeführt worden war, wie man es verlangt hatte. Die Hälfte der Kosten waren vorher hinterlegt worden.

Für die Mitglieder, die dieses Schauspiel in Luxemburg sehen wollten, hatte man Extra-Autobusse für die Hin- und Rückfahrt zur Verfügung gestellt.

In Esch/Alzette gab es eine ähnliche Weinwoche. Man beschloß an ihr teilzunehmen, aber mit einem neuen Wagen, dessen Motiv festzulegen bleibe.

Auch eine zweite Reklamation von Van Dievoet brachte nichts ein, genau so wenig wie diejenige eines Herrn Herber, Vertreter der Gesellschaft „Propaganda“, die einen Film gedreht hatte, welcher schon vorgeführt worden war.

Da das Genossenschaftsgebäude Stadtbredimus, die Inneneinrichtung sowie der Wagen „Primerberg“ aus dem Umzug auf dem Film gänzlich fehlten, beschloß der Vorstand die Rechnung nicht zu begleichen.

In derselben Sitzung vom 3. Mai faßte man den Entschluß, das Material für die belgische Mustermesse zu beschaffen. Man sorgte sich für die Ausstaffierung der leeren Flaschen, die auf den Stand zu stehen kamen.

Es mußten Preislisten für Interessenten aus Antwerpen und Lüttich aufgelegt werden.

Als Preise hielt man fest:

a) 6,50 Franken für die Flasche, franco Bestimmungsstation, alles einbegriffen in Kisten von 25 oder 50 Stück;

b) 3000 Franken die 1000 Liter, franco Bestimmungsart, Fässer zum Selbstkostenpreis.

Man schien in Belgien Erfolg gehabt zu haben, denn im Januar 1931 erkundigte sich ein Herr van Dooren, Geschäftsmann aus Brüssel, über die Engros-Preise, ohne Zwischenhandel. Beschluß 2800 F, aber vorher Information über Zahlungsfähigkeit.

Ein Hauptstichwort für die Pionierjahre betreffend die Werbung dürfte der Name Antwerpen gewesen sein.

Es sollte zu Beginn, oder im Laufe des Jahres 1931, in Antwerpen eine Weinstube mit Dépôt eröffnet werden.

Darüber mehr in der Generalversammlung vom 22. Januar 1931.

Es heißt im Bericht:

Der Vorsitzende gibt in kurzer Darstellung den Anwesenden die nötigen Aufschlüsse über das im Verein mit den Genossenschaften von Grevenmacher und Greiveldingen in Antwerpen vorgesehene Unternehmen. Geplant ist die Eröffnung einer Weinstube mit Dépôt. Hierfür muß ein Lokal mit geräumigem Keller gemietet werden, welche durch einen tüchtigen Geschäftsführer geleitet werden sollen. Vorerst muß eine gesetzliche Basis für das Projekt geschaffen werden. Die 3 genannten Genossenschaften müssen die Angelegenheit je einer Generalversammlung unterbreiten, die im Prinzip zu entscheiden hat, ob sie mehrheitlich mit dem Plan einverstanden ist und mit welchem Prozentsatz an Kapital sie sich beteiligt. Dies ist der Zweck der heutigen Zusammenkunft.

Die Leitung des Unternehmens wird einem Komitee übergeben, das aus Delegierten der 3 Genossenschaften und ev. aus dem Herrn Direktor der Weinbaustation bestehen soll. Aufgabe dieser Kommission wird es sein, das Projekt bis in seine genauen Einzelheiten zu studieren und auszuarbeiten, um dasselbe sobald als möglich zu verwirklichen. Laut den Erfahrungen der letztjährigen belgischen Mustermessen scheint das

Geschäft nicht zu riskiert, sondern verspricht vielmehr eine günstige Gelegenheit für den Absatz eines Teiles unserer Weinproduktion. Das erforderliche Kapital ist durch die Genossenschaften einzubringen, die im Verhältnis zur Geldbeschaffung zu der Belieferung mit Weinen herangezogen werden, welche vor Abgang geprüft, an Ort und Stelle gemischt und unter der Bezeichnung „Luxemburger Moselweine“ zum Ausschank resp. in den Handel gelangen.

Nach diesen Mitteilungen wird die Angelegenheit noch vielfach hin und her besprochen, um die nötige Klarheit zu schaffen. Sodann wird zur Abstimmung geschritten. Da auf Befragen, ob dieselbe schriftlich zu erfolgen habe, nur ein Anwesender mit ja antwortet, wird mündlich abgestimmt. Die zur Debatte stehende Frage, ob die Genossenschaft sich an dem geplanten Unternehmen beteiligt und zwar mit einem Drittel des benötigten Kapitals, beantworten 30 Mitglieder bejahend bei einer Enthaltung. Eine Stimme spricht sich dagegen aus.

Zum selben Thema wenige Tage später:

Am 24. Januar waren die Vertreter der hiesigen Genossenschaft (Muller, Risch, Hemmen, Schmit) in Grevenmacher mit dem Vorstände der dortigen Genossenschaft und Delegierten von Greiveldingen zusammengekommen, um das Projekt der Errichtung einer Weinstube in Antwerpen näher zu erörtern und zu studieren.

Inzwischen ist Hr. Rongy, Ingenieur in Namur, mit Plänen und großzügigen Entwürfen an die Genossenschaften herantreten. Er legte in einem einstündigen Berichte, da er selbst anwesend war, sein Thema auseinander, das bei weitzügiger Auffassung gut durchstudiert zu sein schien. Vorgesehen ist ein 4stöckiger Bau mit Keller und Mansarden, an einem der verkehrsreichsten Punkte von Lüttich, auf einem Terrain, das nicht gekauft, sondern nur gemietet werden kann und mit Front zum „Quai de la Meuse“. Geräumige Keller sollen zur Aufbewahrung und kühlen Lagerung der von den Genossenschaften zu liefernden Moselweine dienen. Hierüber soll ein Geschöß erbaut werden mit (Wohnung) Dienstraum des Direktors, Küche usw., das noch ziemlich in den Boden kommt. Das Erdgeschöß soll als Ausschanklokal für offene Weine hergestellt werden, das 1. Stockwerk ist als Débit für Flaschenweine und schön geschmackvoll, gut bürgerlich einzurichten. Der 2. Stock dient als Ausschank für champagnisierte Weine und ist luxuös vorgesehen. Der übrige Teil der Konstruktion wird für Wohn- u. Büroräume des

Direktors reserviert. Ein Fahrstuhl bringt die erfordernten Weine und Speisen jeweilig von unten bis oben. Unbedingt erfordert ist nämlich ein Buffet froid, das zum Weine paßt und Bezug hat auf unsere Gegend. Ferner soll die Dekoration der Lokale anheimelnd, gemütlich wirken und mit auf unser Land bezüglichen Motiven versehen sein. Die Kapitalbeschaffung werde durch Hrn. Rongy besorgt, die Genossenschaften bräuchten das Immöbel nur zu mieten, einen Geschäftsführer anzuwerben und die Sache mit Energie zu betreiben.

Auf diese Darlegungen hin war es nur ein erstes Erfordernis für die Genossenschaften, Erkundigungen einzuziehen über die Person des Hrn. Ingenieurs ev. direkt in seinem Wohnorte in Mamer, sodann über seine berufliche Tätigkeit und finanzielle Lage bei seinem Berater hier im Land, Hrn. Advokaten Neiens. Über die Angelegenheit selbst will man auch mit Hrn. Staatsminister Bech Rücksprache nehmen.

Der Herr Präsident, der sich diesethalben gestern nach Luxemburg begeben, ist in der Lage, hierüber folgendes zu berichten: Die Auskünfte über die Person des Hrn. Rongy sind verhältnismäßig günstig. Doch ist er nicht kapitalkräftig genug, das Unternehmen allein zu finanzieren, das er auf die Summe von 1/2 Million taxiert. Deshalb läßt er durchblicken, das Geld durch Aktien der Mitglieder aufzubringen, doch muß er erheblich am Geschäfte selbst beteiligt bleiben. Die Sache läuft also dahin aus, eine Gesellschaft zu gründen mit Hrn. Rongy als Teilhaber. In diesem Falle soll die Miete drei Jahre frei sein.

Der Vorstand ist der Meinung, daß es nicht Sache der Genossenschaft sei, sich mit einem erheblichen Kapitale an einer Handelsgesellschaft zu beteiligen, zumal dann an keine staatliche Hilfe zu denken ist. Zudem zieht er es vor, bei einem eventuellen Versuch eines Unternehmens durch den zu bildenden Verband Herr im eigenen Hause zu bleiben, ohne Beteiligung einer dritten Person. Seines Erachtens ist das Projekt zu großzügig, ein Versuch im Kleinen wäre ratsamer. Die allgemeine Stimmung läßt durchblicken, den Plan fallen zu lassen. Vorerst will man die Stellungnahme der andern Beteiligten-Interessierten kennenlernen.

In Anbetracht dieser großangelegten Initiative in Antwerpen, die man im Register der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus als die Affäre Rongy (oder Rougy?) ausgiebig erwähnte und da die gleich Initiative in der Broschüre zum 40jährigen Jubiläum der Kellereigenossenschaft Grevenmacher nur auf Seite 54 kurz erwähnt wird, möchten wir weiter

ausholen, um dieser Aktion einmal den ihr zustehenden Platz einzuräumen, dies auch wenn sie nicht nach Wunsch verlief.

Am 3. Februar 1931 heißt es:

Die am 28. Januar entsandten Delegierten berichten, daß man die Affäre Rongy nach kurzer Stellungnahme fallen gelassen und sich wiederum mit der Eröffnung einer Weinstube in Antwerpen befaßt habe. Bei den Weiterverhandlungen über letzteres Thema haben sich insofern Schwierigkeiten eingestellt, als die Genossenschaft von Grevenmacher sich eine unrechtmäßige Vorherrschaft anzumassen gedenkt, dadurch, daß sie in dem dies Unternehmen leitenden Vorstände von 5 Sitzen 3 für sich beansprucht und dies mit der Begründung, die Sache sei so einfacher zu verwalten. Der hiesige Vorstand erblickt jedoch hierin eine Gefährdung seiner Rechte und sich stützend auf das Prinzip „Gleiche Pflichten ergeben gleiche Rechte“ beschließt er, seine Delegierten möchten dahin wirken, daß die Zusammensetzung des erwähnten Vorstandes nur folgendermaßen zuzulassen sei: Grevenmacher 2 Mitglieder, Greiveldingen und Stadtbredimus je 1 Vertreter. Als fünfter soll der Hr. Direktor der Weinbaustation fungieren, bei dem hierzu die diesbezüglichen Schritte unternommen werden. In Grevenmacher soll die Geschäftsstelle sein. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte und Entscheidungen mit dringendem Charakter, deren sofortige Erledigung nicht ohne Nachteil aufgeschoben werden kann, wird der Grevenmacher Genossenschaft ein engerer Ausschuß, bestehend aus zwei Vorstandsmitgliedern und dem Geschäftsführer zuerkannt:

Bei Vollsitzung hat letzterer keine Stimme.

Die Mitglieder Muller Risch und Josef Beissel werden nach Grevenmacher beordert, um die Genossenschaft daselbst in diesem Sinne zu vertreten.

Dann am 6. Februar:

Der Gewährsmann der Genossenschaften, Herr Streng, aus Grevenmacher gebürtig, zur Zeit in Antwerpen bei einer Schiffahrtsgesellschaft in Stellung, hat auf Betreiben des Vorstandes von Grevenmacher Auskünfte über die dortige Lage erteilt. Auch Belgien ist von der Weltkrise bedroht. Von den Lokalen und Immöbeln, die dortige Agenten bereits vor einiger Zeit den Vertretern von Grevenmacher angeboten, hat er zwei für am geeignetsten befunden.

a) Ein Lokal 6,75 m Front, 10 Meter Tiefe, 1. Stock mit 3 Zimmer, ohne Keller, 68 000 Franken Miete pro Jahr und 30% Taxen.

b) ein Privathaus, 6 Meter Front, 26 Meter tief, 2 kleine Keller, 1. Stock 4 Zimmer, notwendige bauliche Umänderung 50-100 000 Franken, beide auf guter Lage in Antwerpen.

Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der drei Genossenschaften, denen sich auch Herr Weinbaudirektor Kieffer anschließen wird, soll in nächster Zeit die benannten Immobilien in Augenschein nehmen, um eines für unsere Zwecke und zwar das vorteilhafteste auszusuchen. Die Reise wird voraussichtlich 3 Tage beanspruchen. Der Vorstand beschließt, den Geschäftsführer Schmit mit dieser Mission zu betrauen.

Was die wechselseitigen Beziehungen der 3 Genossenschaften in dem geplanten Unternehmen zueinander betrifft, so ist durchaus erforderlich, daß diese Lage gesetzlich basiert werden muß. Eine Handelsgesellschaft kommt nicht so sehr in Frage als vielmehr ein Verband (siehe Verband der Winzervereine, Molkereien usw.). Ein Statut muß ausgearbeitet werden, das die Verbandsmitglieder bindet. Die gesetzliche Konstituierung des Verbandes muß erfolgen. Die nötigen Fachleute HH. Majerus, Pütz, Kieffer, sollen für diese Arbeiten herangezogen werden, die mit den Genossenschaftsangelegenheiten durchaus betraut sind.

Der Vorstand verkennt schon heute keineswegs die Schwierigkeit, welche der Posten des Geschäftsführers in Antwerpen mit sich bringen wird. Es muß eine Klausel für dessen Anstellung ausfindig gemacht werden, daß derselbe möglichst an dem Geschäfte interessiert sein wird, ohne daß er den Löwenanteil des Gewinnes einstreicht zuungunsten der Kapitalbeschaffer.

Am 15. Februar 1931:

Die Kommission setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Emering-Grevenmacher, Meyers-Wasserbillig, P. Sibenaler-Greiveldingen und Schmit-Stadtbredimus. Herr Kieffer-Remich war beruflich verhindert. In Antwerpen angekommen, wurden die Delegierten vom Vertrauensmann Hrn. Streng und dessen Agenten empfangen. Die erste Nachricht war, daß das eine der beiden Immobilien schon wieder in anderen Händen sei. Noch am selben Abend besichtigte man das einzige Objekt, das noch blieb. Ein Privathaus, gelegen nahe beim Zentralbahnhof, in einer Seitenstraße der verkehrsreichsten Avenue Antwerpens (der

Avenue de Keyser), genannt rue Appelmann, Nr. 29, zwischen den Kinos „Empire“ und „Palace“, etwa 100 Meter von der besagten Avenue. Die Straße war bisher ziemlich ruhig, doch bei der geschäftlichen steten Ausdehnung der Hafencity, ergreift das Geschäft immer mehr Besitz von diesem Stadtteile. Das Haus bietet sich folgendermaßen an: 6 Meter Front, Seitentüre und 2 Fenster in der Erdgeschoßfassade. Inwendig 3 Zimmer hintereinander von 4 m Länge (ganze Tiefe etwa 13 Meter) und 4 m Breite; zur Seite vorne ein Korridor mit Treppenhaus, hinten kleine Küche. Hinter dem Hause ist ein Hof von 12 m Tiefe und 5 m Breite, begrenzt von 20 Meter hohen Giebelmauern des einen Kinos. Auf dem 1. Stock 4 Zimmer, vorhanden ist noch ein 2. Stock und Mansarden. Nach der Besichtigung in Gegenwart des Eigentümers beschließt man, andern tags in Verhandlungen zu treten, vorerst den Architekten zu befragen wie das Immobilien für ein Geschäftshaus sich einrichten ließe.

Abends Rendez-Vous mit dem Luxemburger Konsul in Antwerpen Hrn. Dr. Daman. Derselbe beglückwünscht die Kommission und sagt uns seine Hilfe zu.

Am andern Morgen, 9 Uhr, Zusammenkunft im Hause des Eigentümers mit dem Agenten, dem Architekten und Hrn. Streng. Der Architekt weist sogleich darauf hin, daß bei der Enge des Hauses der Korridor verschwinden muß, damit ein brauchbares Lokal entstehe. Die hinteren Zimmer müssen höher gemacht werden, ferner ein Keller unter das dritte. Die bauliche Umänderung schätzt er tags darauf auf 80 000 Franken. Sodann werden die Bedingungen des Eigentümers sondiert. Derselbe, geschäftlich bewandert und von fachmännischer Seite beraten, fordert als jährlichen Mietpreis für das ganze Haus 50 000 Franken; für das Erdgeschoß, Keller und 1. Stock 36 000 Franken. Letzterer Fall scheidet aus, da die Situation bedingt, das Haus ganz in Miete zu nehmen. Zudem ist der 2. Stock notwendig als Wohnung für den Geschäftsführer, falls der 1. Stock vorne als Stammlokal von seiten eines Clubs beansprucht würde.

Nach eifrigen Verhandlungen morgens und mittags kennt die Kommission die Forderungen des Eigentümers und hat nicht verfehlt, dieselben angesichts der Verhältnisse tunlichst annehmbar und tragbar für die Genossenschaft zu gestalten. Eine Bedenkfrist gesteht der Flame trotz der Einwürfe der Delegierten nicht zu. Er sei am Ende seiner Zugeständnisse. Erwähnt sei noch, daß von seiten des Agenten die Mitteilung an die Vertreter erging, ein anderer ernster Liebhaber, eine

Brauerei, bemühe sich, um das Immöbel. Die Kommission stand also vor der Wahl, trotz der Unkosten unverrichteter Sache nach Hause zurückzukehren – sich nach etwas anderm umzusehen, ist schnell gesagt, zumal günstige Affairen nicht zahlreich angeboten werden oder rasch vergriffen sind – oder resolut zuzugreifen, da der Eigentümer schon für anderntags seine Bedingungen nicht mehr als geltend hinstellte. Ein telefonischer Anruf bei Hrn. Faber in dieser heiklen Lage konnte nichts nutzen, da derselbe verreist war. Man blieb also seinem eigenen Urteil überlassen. Nach weiteren Diskussionen entschlossen sich die Vertreter, den Faden nicht fahren zu lassen und die Sache weiter zu verfolgen. Der Advokat und Notar des Hrn. Streng wurden im Vertrauen zu Rate gezogen, damit man sich in keiner Sackgasse verstricke. Hiernach ist man so ziemlich im Klaren über den abzuschließenden Mietvertrag.

Ein Entwurf in Doppelt wird vom Eigentümer niedergeschrieben tags darauf in Gegenwart beider Parteien, vor dem Notar verlesen und von den Delegierten mit dem Propriétaire als bindend unterschrieben.

Die Hauptbedingungen sind folgende:

M i e t d a u e r. 9 Jahre fest, drei weitere Fristen von je 3 Jahren steht das Immöbel, vorbehaltlich einer Einigung durch Expertise, zu unserer Verfügung.

P r e i s. Die zu zahlende Miete beträgt für die sechs ersten Jahre je 45 000 Franken, die drei andern je 50 000 Franken. Danach setzen Experten den Preis fest. Sie ist jedes Trimester im voraus zu zahlen in der Währung, die Kurs hat in Antwerpen.

Die baulichen Umänderungen sind zu Lasten der 3 Genossenschaften ohne Vergütung beim Verlassen des Hauses. Spätere Änderungen können mit Einwilligung des Eigentümers vorgenommen werden, wenn sie einen Mehrwert mit sich bringen. Der Mieter muß für den Unterhalt des Hauses sorgen und dasselbe in passablem Zustande zurückgeben. (Siehe Akt!)

Diese Darlegungen des Geschäftsführers wurden teils mit Interesse, teils mit Bedenken entgegengenommen und es wurde demselben stillschweigend Décharge erteilt.

Für die weiteren Verhandlungen in der Angelegenheit werden für den 16. Februar abends nach Grevenmacher beordert die beiden Vorstände Muller und Jos. Beissel.

Der Bericht der letzten Sitzung wird verlesen und gutgeheißen. Am 16. Februar entwickelte Herr Emering in Grevenmacher vor den Delegierten der 3 Genossenschaften seinen Bericht über die Umstände, unter denen die Kommission in Antwerpen einen bindenden Mietvertrag verfertigte. Gespannt folgten die Anwesenden seinen Ausführungen und kamen schließlich zu der Auffassung, daß nicht anders gehandelt werden konnte, zumal jede Genossenschaft sich im Prinzip entschlossen hatte, ein solches Geschäft zu wagen. Wozu dann noch die Zögerungen? Besonders die Kollegen von Grevenmacher verfehlten denn auch nicht, ihm die nötige gebührende Anerkennung zu zollen für die viele, schwierige Arbeit, die selbstverständlich nur mit Hilfe von Vertrauensleuten in so kurzer Zeit bewältigt werden konnte.

Er lud jede Genossenschaft ein, für die ersten Unkosten des Unternehmens je 6 000 Franken an ihn zu schicken, da innerhalb fünf Tagen ein Viertel Miete zu entrichten sei. In derselben Frist muß der notarielle Akt in Antwerpen unterschrieben werden, wenn man den eingegangenen Verpflichtungen treu sein will.

Die 3 Genossenschaften bestimmen alsdann, Hrn. Emering mit dieser Mission nach Antwerpen zu schicken und versprechen, die respektive notarielle Vollmacht rechtzeitig verfertigen zu lassen.

Am 18. lfd. kamen 2 Vertreter einer jeden Genossenschaft in Grevenmacher in der Amtsstube des Notars Pütz zusammen, um Herrn Emering zu bevollmächtigen, den notariell angefertigten Mietvertrag in Antwerpen im Namen der resp. Genossenschaften zu unterzeichnen.

Nach der Legalisierung durch die belgische Gesandtschaft in Luxemburg begab der Beauftragte sich Freitags auf den Weg. Anderntags erhielt Herr Faber ein Telegramm, das durchblicken ließ, Herr Emering sei nicht réussiert. Da die Meinungen hierin sich widersprechen, muß man abwarten bis Herr Emering zurück ist, um sich ein Bild der jetzigen Lage zu machen.

Dieses Antwerpen muß die Geister unserer Mosel sehr beschäftigt haben, denn am 29. März gibt es wieder einen Bericht:

Die Organisation der Geschäftsstelle für die Weinstube in Antwerpen ist von nicht unterschätzbarer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Es muß danach gestrebt werden, einen fähigen, tüchtigen

Geschäftsführer zu engagieren; andererseits ist es klar, daß demselben nur der ihm gebührende Anteil am eventuellen Gewinn zuerkannt werden kann. Um die Sache überhaupt rentabel zu gestalten, muß der Absatz der Weine entsprechend groß sein. Um dies hinwiederum zu erreichen, muß der Geschäftsführer am Absatz mit einem angemessenen Prozentsatz beteiligt werden.

Ein Entwurf, der die Grundlage, die Richtlinie für die demnächstige Anerkennung eines Geschäftsführers bilden soll, liegt vor. Es ist die Basis, aufgrund derer die Interessierten ihr Angebot zu machen haben. Den Hauptzweck bildet der Verkauf an Genossenschaftsweinen in den verschiedenen Formen. Faßwein als Ausschank im Lokal und als Verkauf in Gebinden nach auswärts, Flaschenwein im Lokal und der Vertrieb nach außen. Zugelassen werden Mineralwasser, Appétitifs und ein passendes buffet froid. Für jede Art wird der ihm zufallende Anteil bestimmt, der erst nach Eingang des Geldes zu beziehen ist. Höchstinteressant für den Verband wäre die Bedingung, daß der Geschäftsführer für den Eingang der Beträge der nach auswärts verkauften Weine garantieren müßte. Es ist dies ein Umstand, der nicht aus dem Auge zu verlieren ist.

Zu Lasten des Gérant sind die im Lokal benötigten kleineren Gegenstände wie Tischtücher, Servietten, Gläser, Material zum Reinigen, Eis, Unterhalt des Möbels usw. die Bezahlung des nötigen Dienstpersonals, Steuern u. Taxen. Er hat eine Bürgschaft zu leisten für gute Geschäftsführung. Eine andere Vertretung ist ihm ohne Genehmigung des Verbandes untersagt. Diese Bestimmungen können nach 6 Monaten einer Revision unterzogen werden. Bei einer tadelhaften Führung kann der Vertrag bei einer 14tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden.

Gemäß den Angaben der Festbroschüre Grevenmacher 1961, verlief diese Aktion der Fédération des Coopératives Viticoles de la Moselle luxembourgeoise (also Grevenmacher, Greiveldingen, Stadtbredimus) sozusagen im Sande. Das in der Rue Appelmans, in der Nähe des Hauptbahnhofes von Antwerpen gelegene Lokal mußte wegen steigendem Defizit aufgegeben werden.

Da das Beratungsregister 1932 bis 1938 fehlt, können wir keine Angaben über den Zeitpunkt der Schließung machen.

Selbstverständlich aber blieben die Kontakte der Kellereigenossenschaft zu Belgien reg. Es gab ein Auf und Ab, aber die Ausfuhr blieb immer aktuell, wie die Angaben in den Registern es beweisen.

Der Verband

Wenn von „Verband“ die Rede geht, denkt man gewöhnlich an den Winzerverband. Das war jahrelang anders, wie der Name des bereits erwähnten Verbandes der Kellereigenossenschaften es beweist.

Deshalb eine Aufklärung diesbezüglich.

Die von Hrn. Professor Pütz-Luxemburg, Sekretär des Obersten landwirtschaftlichen Genossenschaftsrates ausgearbeiteten Statuten, einen Verband der Kellereigenossenschaften betreffend, liegen vor. Erwähnt sei, daß unsere Vertreter zur Bildung genannten Verbandes bereits Fühlung genommen haben mit den andern bestehenden Genossenschaften, in einer zu diesem Zwecke in Luxemburg vor kurzem tagenden Zusammenkunft. Vorderhand sieht man vor, um die Sache nicht zu sehr zu komplizieren und auch der Sicherheit halber, erst die Genossenschaften zusammenzuschließen, die bereits Wein eingelagert haben und sich als mehr oder weniger lebensfähig erwiesen haben. Diejenigen die zwar gesetzlich konstituiert, aber in Wirklichkeit noch vollauf in der Entwicklung stehen, sollen einstweilen abseits gelassen werden, bis sie über die Schwierigkeiten der Kinderjahre hinweg sind und zeigen können, daß sie imstande sind, sich selbst zu führen. Erst dann sind sie reif zu höheren Zielen.

Ein Zusammenschluß der Genossenschaften ist auf die Dauer unumgänglich notwendig, damit dieselben sich nicht gegenseitig Konkurrenz machen. Ihre Bestrebungen müssen, um sich nicht zu widerstreiten, zentralisiert, auf gemeinsame Ziele hin drainiert werden. In friedlichem Wettbewerb auf die Hebung der Qualität ihrer Produkte bedacht, sollen sie eifrig bemüht sein, sich resolut über das Durchschnittsniveau des gewöhnlichen Winzers emporzuarbeiten bei reibungsloser Abwicklung ihrer geschäftlichen Interessen.

Im Verfolg dieser Erwägungen beschließt der Vorstand, an Hrn. Kieffer, Direktor der Weinbaustation, heranzutreten, um die Verhandlungen im obigen Sinne fortzuführen resp. neu zu beleben, um in enger Interessengemeinschaft mit größerer Leichtigkeit eventuell lebensnotwendige Wege betreten zu können. Die Herren Risch, Beissel Josef und Hemmen werden deshalb beauftragt, sich mit ihm in Verbindung zu setzen, um über die Angelegenheit zu debattieren.

Am 29. März 1931 heißt es diesbezüglich:

Herr Faber, Präsident der Genossenschaft von Grevenmacher, hat sich die Mühe gegeben, den Entwurf der Verbandsstatuten genau durchzustudieren und ihm gutdünkende Vereinfachungen und Änderungen daran vorzunehmen. Letztere liegen nun geschrieben vor. Die Delegierten Muller, Risch und Beissel haben am 26. März bei Gelegenheit der Zusammenkunft in Grevenmacher bereits Kenntnis davon erhalten und sind in der Lage, nähere Erklärungen darüber abzugeben. Nach Vergleich mit dem 1. Entwurf billigen Vorstand und Aufsichtsrat die gemachten Besserungsanträge, die folgende Punkte berühren:

Art. 4. Die Mitgliedschaft muß durch einen Beschluß der Generalversammlung einer jeden Genossenschaft nachgesucht werden.

Art. 9 sieht für jede Genossenschaft die gleiche Anzahl von Delegierten vor; vorgesehen sind 8. Delegierte sind sämtliche Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Nur sie können den Versammlungen beiwohnen, Anträge stellen und abstimmen.

Art. 11^a. Der Geschäftsanteil wird gleichmäßig für jede Genossenschaft auf 1000 Franken festgesetzt.

Art. 11^b. Die Haftpflicht der Genossenschaften, dem Verband gegenüber wird auf 150 000 Franken festgelegt.

Art. 13 bestimmt, daß der Vorstand aus 3 Mitgliedern einer jeden Genossenschaft bestehen muß, die unter den Delegierten zu wählen sind und 3 Jahre im Amte sind.

Art. 17 setzt den Aufsichtsrat auf 3 Mitglieder fest, die drei Jahre im Amte sind. Mit dem vierten beginnt die Austrittsreihe.

Art. 28 überweist dem Reservefonds anstatt des fixen Betrages von 5% einen angemessenen, der Lage entsprechenden Teil.

Dann am 18. April:

Um den Verband der Kellereigenossenschaften der lux. Mosel definitiv gründen zu können, muß eine Generalversammlung der angegliederten Genossenschaften einberufen werden. Jede Cooperative soll laut Statut durch 8 Delegierte vertreten sein, die an den Beratungen teilnehmen und abstimmen können. Dieselben sind aus den Reihen der angeschlossenen Mitglieder zu wählen. Für den Fall der Verhinderung

eines oder des anderen Delegierten werden auch 2 Ersatzdelegierte bestimmt.

Am 23. April 1931:

Den anwesenden Delegierten wird ein Schreiben des Hrn. Federmeier, Grevenmacher zur Kenntnis gebracht, womit sie eingeladen werden für die Generalversammlung zwecks Gründung des Verbandes in Grevenmacher. Die Abwesenden sind ohne Fehl zu benachrichtigen, sich ebenfalls zu beteiligen, da die erwähnte Gründung sich gebieterisch aufdrängte und keine weitere Verzögerung gestattet.

Da wir nicht über die Berichte von 1932 bis 1939 verfügen, ist es dennoch aufschlußreich zu erfahren, daß im Bericht über die Vorstandssitzung vom 21. April 1939 folgendes zu lesen ist:

Ein Verband der 5 Kellereigenossenschaften soll demnächst gegründet werden. Zweck und Ziel sind:

- a) Gemeinsame Interessenvertretung
- b) Einheitliche Propaganda
- c) Gemeinsamer Bezug von Kellereiartikeln
- d) Austausch einer „schwarzen Liste“ über zahlungsunfähige oder säumige Schuldner
- e) Gegenseitige Unterstützung bei Großhandelsverträgen
- f) Prüfung der Exportfragen
- g) Einheitliche Verkaufspolitik

Sämtliche anwesenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Prinzip mit dem Verband der 5 Kellereigenossenschaften einverstanden, unter der Bedingung, daß der Verband der drei Genossenschaften Grevenmacher, Greiveldingen und Stadtbredimus vorher liquidiert wird. Das versprochene Subsid zur Deckung der Schuld von circa 50 000 F, Liquidation, Verband, in Sachen „Ausschank Antwerpen“, Fehlbetrag für gelieferte Weine, soll vor der Gründung des neuen Verbandes einlaufen.

Wenn demnächst eine Delegation vom Vorstand in der Regierung vorspricht für die Gründung des neuen Verbandes, soll Herr Bech oder Herr Regierungsrat Pütz hierauf aufmerksam gemacht werden.

Man hatte also seine Erfahrungen gemacht und wollte etwas Neues in diesem Sinne beginnen.

Der neue Verband kam am 21. Juni 1939 in der Hauptstadt zur Sprache. Bericht darüber in der Sitzung vom 8. Juli 1939:

Herr Muller berichtet über die Sitzung vom 21. Juni 1939 im Ackerbauministerium. Anwesend waren die Delegationen sämtlicher Kellergenossenschaften: Bech-Kleinmacher – Wellenstein, Wormeldingen, Grevenmacher, Greiveldingen und Stadtbredimus. Anwesend: der Regierungsrat Herr Pütz, Distriktskommissar Faber, Weinbau-Direktor Kieffer und Herr Revisor Ludwig. Als erster Punkt wurde die Liquidation vom Verband der 3 Kellereigenossenschaften in Sachen „Ausschank Antwerpen“ erledigt. Herr Ludwig, Revisor, berichtete über die Schlußrechnung. Die Verteilungen sind genau aufgestellt. Die Genossenschaft von Grevenmacher zahlt noch an Stadtbredimus die Summe von 3 536,87. Diese Liquidation wird von der Versammlung einstimmig gutgehalten. Als zweiter Punkt war in der Sitzung vom 21. Juni 1939 die Gründung eines Syndikates der 5 Kellereigenossenschaften gründlich besprochen worden. Statuten sowie eine Aufstellung vom Zweck und Ziel dieses Syndikates waren von Herrn Ludwig verteilt worden.

Diese Statuten werden jetzt vom Geschäftsführer vorgelesen, und zur Unterschrift vorgelegt.

Die Unterschrift wird auf später vertagt.

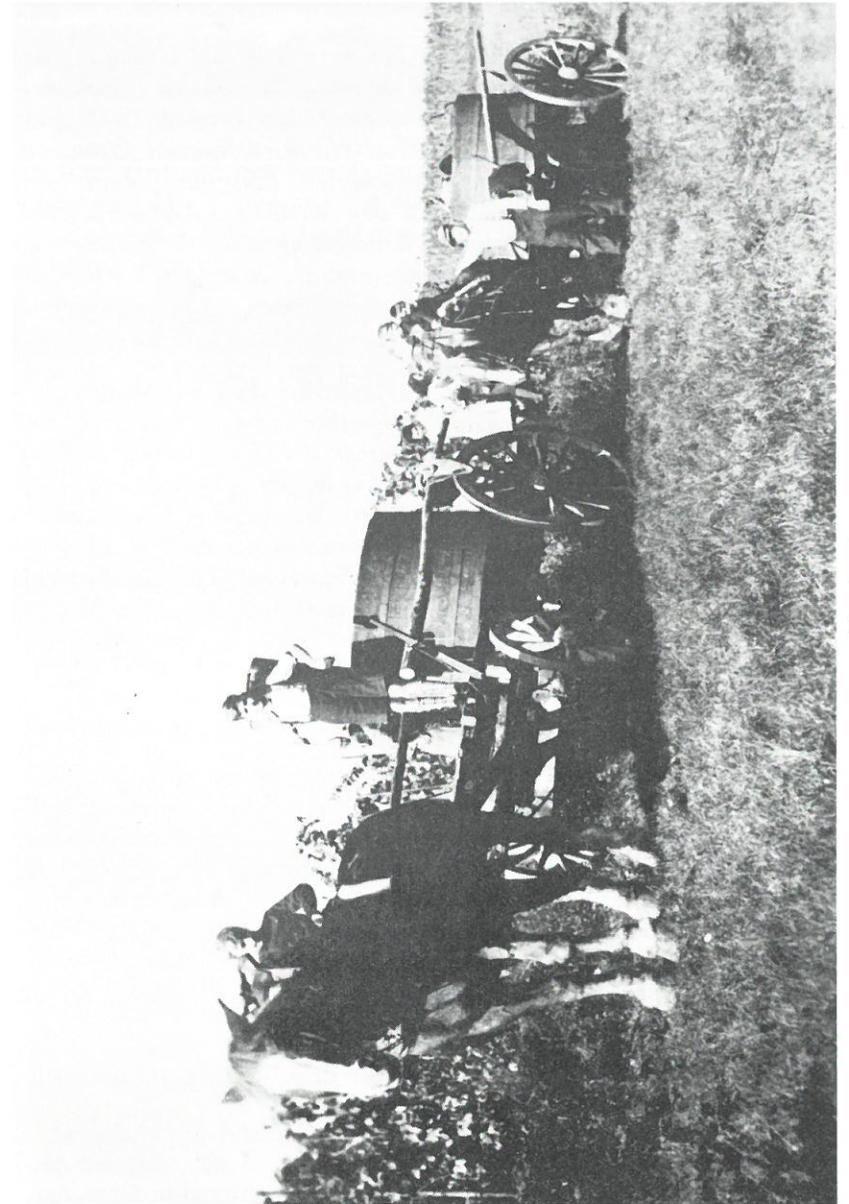
Zweck und Ziel dieses Syndikates werden alsdann gründlich besprochen, kein Beschluß.

Am 12. Januar 1940 war die Idee noch immer nicht in die Tat umgesetzt, denn es heißt in einer Sitzung dieses Datums, nach einem Besuch beim Weinbauminister, man habe über die Gründung eines Verbandes der 5 Kellereigenossenschaften befunden. Desgleichen studierte man die Absatzmöglichkeiten ins Ausland. Dazu sollten regelmäßige Sitzungen stattfinden, zu denen jede Genossenschaft 2 Delegierte entsenden sollte.

In die Versammlungen des Verbandes der 5 Kellereigenossenschaften delegierte man am 26. Januar 1940 den Präsidenten Müller-Kieffer J.P. und den Vizepräsidenten Beissel-Ruppert Jos.

Als Entschädigung wurde eine Summe von 240 Franken pro Mann und pro Tag genehmigt.

Am 20. Februar 1940 erfolgte dann definitiv die Gründung des Verbandes.



1943 Traubenlese

Über das Wie und Wo in einem Bericht vom 24. Februar 1940:

Die Herren Muller und Beissel berichten über die Gründung der neuen Weinbaugenossenschaft: „Am Dienstag, 20. Februar versammelten sich in Remich unter dem Vorsitz des Herrn Revisors Ludwig die Vertreter der fünf Kellereien der Mosel zwecks definitiver Gründung eines Verbandes der Kellereigenossenschaften. Einstimmig beschlossen die 5 Winzerkellereigenossenschaften von Wellenstein, Greiveldingen, Stadtbredimus, Grevenmacher und Wormeldingen die Gründung eines Verbandes auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1900 unter der Bezeichnung „Vereinigte Genossenschaftskellereien – Caves Coopératives Réunies“.

Diese Genossenschaft bezweckt hauptsächlich die gemeinsame Interessenvertretung der Kellereien, die Einheitlichkeit der Propaganda und der Verkaufspolitik, sowie den gemeinsamen Bezug von Kellereiartikeln. Nach Unterzeichnung der Statuten wurde der Vorstand wie folgt zusammengesetzt: Präsident: Ferdy Meyers, Wasserbillig; Vizepräsident: Josy Gloden, Bech-Kleinmacher; Vorstandsmitglieder die HH. M. Weyrich, Wormeldingen, J.P. Muller, Stadtbredimus und J.P. Speltz, Greiveldingen.“

Theoretisch bestand dieser Verband dann, inklusiv später Remerschen, bis Vinsmoselle gegründet war.

Zur Werbung

Man hatte damals schon seine Sorgen mit Nebenerscheinungen der Werbung, denn bereits am 26. Juni 1930 hatte sich Herr Schulz vom Wirteverband in Luxemburg an die Genossenschaft gewandt, damit dieselbe bei Gelegenheit des Kongresses der französischen Journalisten in Luxemburg eine Kiste Flaschenwein gratis überlasse, zwecks Spendierung an die fremden Gäste. Das sei eine wirksame Reklame für die Genossenschaft.

Der Vorstand war nicht überzeugt von dem Wert dieser Gratislieferung und lehnte das Gesuch ab.

Im September 1931 wurde die Süßmostfrage aktuell, also beschloß man einen Versuch zu wagen und beim Winzerverband in Grevenma-

cher Schritte zu unternehmen, damit derselbe der Genossenschaft ihren EK-Filter zur Verfügung stelle.

Der Winzerverband verlangte für den Filter eine Taxe von 50 F pro Tag, den Tag der Abnahme und Ablieferung ausgeschlossen.

Der Vorstand der Genossenschaft schlug eine Entschädigung pro Fuder vor. Der Winzerverband war nicht mit diesem Vorschlag einverstanden. Am 6. Februar setzte man die Preise für Süßmost folgendermaßen fest:

12 Flaschen	90 F	für das Inland, Ausland	102 F
25 Flaschen	170 F	für das Inland, Ausland	195 F
50 Flaschen	325 F	für das Inland, Ausland	375 F

Die Preise verstanden sich inklusive Verpackung, frei Bestimmungstation. Die vorgesehenen Vergütungen waren bei Zurückgabe einer Kiste 10, 20 oder 40 Franken bei Kisten von 12, 25 oder 50 Flaschen.

Im Februar betraute man den Geschäftsvertreter Joris aus Luxemburg mit der Lieferung von 500 Stück Reklameschildern zum Preise von 8,50 F pro Stück, Ausführung in Karton mit Blechüberzug. Lieferzeit 1. April.

Dagegen lehnte man die Beteiligung an der Wirteausstellung in Luxemburg wegen zu hoher Unkosten ab.

Am 8. April beschloß man Herrn Wilhelm aus Echternach 5,50 F pro Flasche, ab Keller, ohne Verpackung bei Abnahme von 1000 Stück zu verkaufen.

Am 3. Mai mußte man den beiden belgischen Herren Grosques und van Pé mitteilen, daß der Vorrat an Süßmost vergriffen sei, weil man ihn nur versuchsweise herstellte.

Anscheinend hörte damit das Kapitel „Süßmost“ auf.

Zu der Werbung gehörten natürlich auch die Vertreter, die zu Beginn meist nur zufällig auftraten.

Vielfach war man der Überzeugung, die Mitglieder des Vorstandes oder einfache Mitglieder könnten den Wein verkaufen. Man ließ ihnen etwas „zukommen“.

Doch bereits am 11. Mai 1930 glaubte man in der Person von Herrn Bodinet eine leistungsfähige, brauchbare Kraft für den Verkauf gefunden zu haben.

Man nahm natürlich, genau wie heute noch, an allen Weinmärkten teil. Es erübrigt sich darum näher auf dieses Thema einzugehen.

1939 aber schien man Schwierigkeiten mit dem Verkauf zu haben, denn der ganze Vorstand war der Meinung der Weinabsatz müsse gesteigert werden.

Wegen des großen Stocks müsse man circa 20 Fuder pro Monat verkaufen. Es gab Vorschläge für eine Preissenkung, die Rekrutierung von Vertretern in den verschiedenen Ortschaften, Reklame und Propaganda. In drei verschiedenen Tageszeitungen erschien folgende Anzeige: „Größere Kellerei der Mosel sucht Vertreter in den verschiedenen Ortschaften des Landes. Branchekundige werden bevorzugt. Schriftliche Offerte an die Expedition dieses Blattes unter Nr. . . .“

Man hatte Erfolg mit dieser Anzeige, denn im Sitzungsbericht vom 6. April 1930 heißt es:

Verschiedene Vertreter haben sich gemeldet. In Frage kommen nur: Krell aus Mersch, Zacharias aus Esch/Alzette, Dostert aus Luxemburg-Merl, Lampertz aus Eselborn, Michels aus Luxemburg-Bahnhof, Besch aus Luxemburg, Stirn von Befort. Erkundigungen sollen über diese Leute eingezogen werden. Logisch wird in Esch/Alzette, bei einem unserer Bekannten tel. über Zacharias Auskünfte angefragt. Das Resultat ist gut. Zacharias wird dann als Vertreter in Esch/Alzette angestellt. Der Geschäftsführer wird beauftragt, über die neuen Vertreter gründlich nachzuforschen und die besten herauszusuchen und anzustellen. Bedingung wie gewöhnlich. Detail 10%, bei Fuderverkäufen 5%, Provision auszahlen, wenn das Geld vom Kunden eingelaufen ist. Ein jeder Vertreter soll ein Bestellbuch erhalten; bei jeder Bestellung; den Bestellzettel sofort in dreifacher Ausfertigung anfertigen; einen sofort an die C. C. St. senden, den zweiten dem Kunden übergeben, den dritten im Bestellbuch behalten. Die Provision wird dann an Hand von diesen Auftragszetteln berechnet. Ein Vertreter kann also nur Kommission erhalten, wenn der Auftragszettel von ihm unterschrieben, im Büro der C. C. St. eingelaufen ist, nachdem der Kunde seine Rechnung bezahlt hat.

In der gleichen Sitzung legte man neue Weinpreise fest.

Die Weinpreise werden abgeändert wie folgt:

LITER-FLASCHENWEINE

	WIRTE F ohne Glas	PRIVATE F
1 Elbling M. M.	3,50	4,—
2 Goldberg M. M.	4,—	4,50
3 Sylvaner od. E-R M. M.	4,50	5,—
4 Riesling × Sylvaner M. M.	5,—	5,50
5 Pinot-Sylvaner M. M.	5,25	5,75
6 Pinot-Auxerrois M. M.	5,50	6,00
7 Riesling II. M. M.	6,25	6,75

Dieselben Weine im Faß, werden mit einer Reduktion von 0,25 F pro Liter an die Kundschaft geliefert.

FLASCHENWEINE ^{3/4}

	WIRTE	PRIVATE F mit Glas
1 Goldberg		5,—
2 Sylvaner		5,50
3 Pinot-Sylvaner		5,75
4 Pinot-Auxerrois		6,—
5 Pinot-Riesling × Sylvaner und Ruländer		6,50
6 Riesling, Primerberg		7,—
7 Riesling, Fels		7,50
8 Riesling, Dieffert		8,50

Aus einem Bericht geht übrigens hervor, daß um diese Zeit ein Herr Engler Robert Geschäftsführer war.

Es sei nebenbei bemerkt, daß im ersten Beratungsregister übrigens nur einmal von Flaschen, aber zwölf Mal von Faßbestellungen die Rede ging.

Bei den Flaschen handelte es sich um 5000 Stück, die für 696 F in den Keller geliefert wurden.

Für kleine Transportfässer hatte man öfters Offerten aus Wintringen, Heinrich Söhne, Trier und von den Faßfabriken von Jarville (Lothringen).

So wurden noch am 1. Juni 1930 10 Fässer à 75 und 15 à 100 Liter bestellt.

Die Entwicklung mit dem Verkauf der Weine in Flaschen dürfte zur Genüge bekannt sein, wir brauchen also nicht näher darauf einzugehen. Die Flasche war schließlich die beste Werbung, weil durch sie der Wein einwandfrei an den Kunden kam.

Vergrößerungen

1939 stellte sich die Frage, ob man die Winzer des Syndikates „Johannisberg“, Bous, in die Kellerei aufnehmen könne.

Dieser Schritt bedeutete eine Vergrößerung des Betriebes. Darum heißt es in der Sitzung vom 12. Februar 1939:

Architekt Haal berichtete alsdann von seinen Berechnungen, betr. Vergrößerung der Kellerei von Stadtbredimus.

Gebäude $16 \times 18,50 = 296 \text{ m}^2$ à F 1100 =	325 600 F
3 Geschosse bebaute Fläche	
Eisenbeton – Glasfässer 1200 hl à F 50 =	60 000 F
Pressen, Mostsilos, Mühlen und sonstige Einrichtungen	80 000 F
Unvorhergesehenes	34 400 F
	<hr/>
Total	500 000 F

Herr Haal hat auch einen diesbezüglichen Plan ausgearbeitet, welcher der Gesellschaft vorgelegt wird. Die Delegation von Bous ist mit allem einverstanden mit Ausnahme von den 15% Abzug bei den Ernteaussahlungen. Herr Lauth von Bous gibt jedoch zu, daß in Bous, der geerntete Wein viel billiger verkauft wird, wie derjenige welcher in Stadtbredimus geerntet wird. Zum Beispiel Riesling \times Sylvaner wurde schon in Bous mit 2700 F pro Fuder verkauft. Herr Moes gibt dies zu,

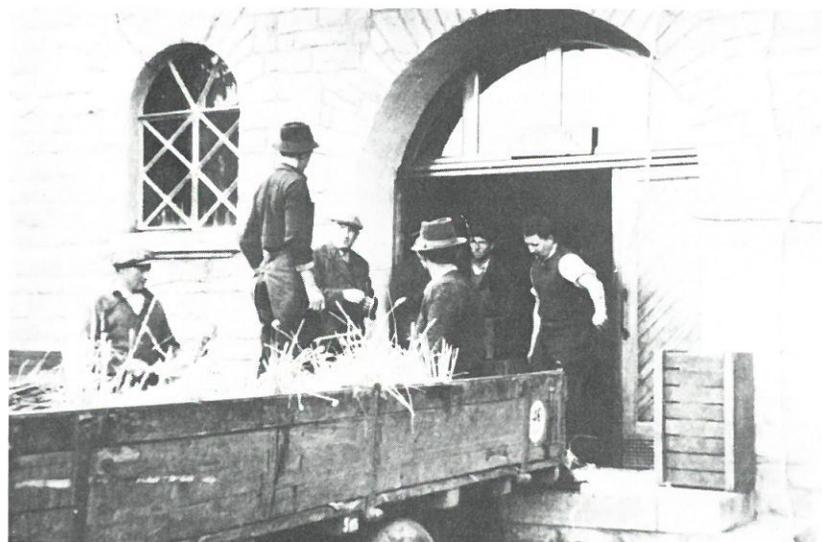
bemerkt aber, daß die 15%-Abgabe nur vorläufig anzuwenden wäre, später vielleicht nur 5%. Herr Cigrang machte alsdann folgenden Vorschlag:

- Vom 1. bis zum 5. Jahre einen Abzug von 15%
- Vom 6. bis zum 10. Jahre einen Abzug von 10%
- Vom 11. bis unbestimmt einen Abzug von 5%

Dieser Vorschlag wird von den anwesenden Vorstandsmitgliedern der C. C. St. nicht gutgehalten. Herr Muller, Präsident der C. C. St. macht den Vorschlag, die Delegation vom Rekonstruktions-Syndikat möge zuerst die nötigen Schritte, betr. Anleihe von 500 000 F beim Landwirtschaftlichen Meliorationsfonds, unternehmen.

Eine Generalversammlung der C. C. St. würde dann einberufen werden, um die Mitglieder von Stadtbredimus über die Annahme vom Rekonstruktions-Syndikat von Bous, zu befragen. Eine Einigkeit könnte dann vielleicht erzielt werden.

Am 10. Mai 1939 legte der Ingenieur der Firma Borsari die Pläne von neu zu bauenden Lagerfässern vor.



1944 – Weintransport (Die Kellerei diente als Luftschutzraum)

Der Preis von 55 Franken pro Hektoliter wird auf 51,5 heruntergedrückt. Der Vertrag wird unterschrieben.

Es ging im ganzen um 6 Lagerfässer mit circa 1400 hl Inhalt.

Natürlich kamen zu den Vergrößerungen auch die Motoren und Installationen, die erforderlich wurden.

Man hatte 1939 schon bestimmte vorgefaßte Meinungen, denn der Vorstand verweigerte ein Faß Rotwein für einen Fuhrunternehmer auf die Flasche füllen zu lassen.

Damit werden wir an den Fuhrunternehmer erinnert, der bis etliche Jahre nach dem Krieg den Wein für die Kellereigenossenschaft bei den Kunden ablieferte.

Trotz Fertigstellung der Fässer bis Ende September, brachte man es dennoch nicht fertig die Ernte ganz einzukellern, da der Stock zu hoch war. Also mietete man vorsichtshalber die Keller Goldschmit, Boss und Vesque.

In diesem Jahr kaufte man circa 300 Eimer, die von den Arbeitern lackiert wurden und je nach Durchmesser und Gewicht von 4,95 bis 10,25 Franken kosteten.

Im Februar 1940 ließ man die Wasserleitung im Neubau verlegen, also war vergrößert worden, und zwar wegen der Abfüllanlagen.

Es muß Platzmangel für den Wein geherrscht haben, denn verschiedene Winzer, die Mitglied werden wollten (Schons-Haas Nic, Schumacher J.-P., Fisch Nic.) mußten ihre Fässer zur Verfügung stellen.

Dasselbe galt für Geimer Nic, Geimer Mathias und Geimer-Moes Jean.

Man mußte sogar 30 Fuder bei Obertin in Remich unterbringen. Preis: 50 F pro Fuder. Dazu kam ein Transport von 8 F pro Fuder.

Um dieselbe Zeit verkaufte man den Liter Elbling in der Flasche für 2,75 F, franco Haus im Ösling.

Wenn wir eben von Transportkosten schrieben, dann haben wir gleich ein Beispiel zur Hand, das über diesen Transport aussagt. Es heißt: Transportlohn von 1 Liter Wein, sei es die Literflasche, die $\frac{3}{4}$ Flasche oder das Faß wird auf 0,15 F ink. Emballage gesetzt.

Leergut wird im Rücktransport mit 0,05 F pro Liter- oder $\frac{3}{4}$ Flasche berechnet.

Der Transport von leeren Fässern: 3 F das Stück.

Der Transport von leeren Kisten kann nicht in Rechnung gestellt werden, da selbige zur Verpackung der vollen und leeren Flaschen dienen.

Kurz vor Kriegsbeginn

Um die Lage gegen Ende 1939, also wenige Monate vor dem Kriegsbeginn, zu veranschaulichen, möchten wir folgende Bilanz wiedergeben:

Im ganzen wurden verkauft 138 720 Liter circa mit einem bruttobénéfice von 141 061,12 F.

Die allgemeinen Unkosten verteilen sich wie folgt:

Autofrachten	21 499,18
Bahnfrachten	563,25
Büroartikel	1 069,60
Chemikalien	14 902,81
Drucksachen	1 317,10
Frankatur + Porto	821,30
Gebäudeunterhalt	2 406,—
Heizung	3 116,80
Kellerunkosten, Fossreparaturen	2 673,05
Elektrizität	3 059,40
Gehälter + Löhne	49 412,16
Pensionskasse	2 880,—
Reklame	563,—
Reisespesen	2 344,90
Soz. Lasten u. Steuern	2 353,45
Bankspesen	49,51
Telefongebühren	1 646,64
Umsatzsteuer	78,09
Versicherungen	367,70
Verschiedenes (Tafeltrauben, Dankefest etc.)	1 662,61
	<hr/>
	112 786,55
Zinsen	16 742,29
Abschreibungen	18 604,76
	<hr/>
Total	F 148 133,60

Bringen wir von der Summe F 148 133,60 den Brutto-Gewinn im Betrage von F 141 061,12 in Abzug, bleibt der Betrag von 7 072,48 in der Passiva. Die Abschreibungen wurden statutengemäß vorgenommen und zwar wie folgt:

Kreditkommission 2%	235,50
Lagerfässer 5%	1 073,75
Mobilien + Maschinen 10%	2 094, -
Immobilien I 1½%	12 991,67
Immobilien II 2%	2 209,84
Total	18 604,76

Die Vermögensbilanz stellt sich folgendermaßen auf:

	Aktiva	Passiva
Eintrittsgeld		9 580,20
Reservefonds		44 672,79
Landw. Meliorationsfonds		883 071,48
Raiffeisen Kontokorrent		93 538,86
Raiffeisen Warrant		247 236,13
Mitgliederguthaben		485 731,87
Lieferanten + Vertreter		20 410,60
Abschreibungen		
Immobilien I + II		151 620,46
Mobilien + Maschinen		139 498,75
Lagerfässer		48 187,35
Emballagen + Utensilien		74 116,82
Kassa-Konto	2 973,52	
Postscheckkonto	19 591,16	
Raiffeisen	90,92	
Debitoren	181 945,10	
Weinkonto, laut Bestand	678 770,80	
Immobilien	991 536,32	
Mobilien + Maschinen	158 643,55	
Lagerfässer	68 249,70	
Emballagen	74 116,82	
Überwachungskommission	3 135,44	
Kreditkommission	11 539,50	
Verlust	7 072,48	
Total	2 197 665,31	2 197 665,31

Auch die Preise litten unter der unsicheren Weltlage, so daß man folgende Angaben vom 15. Dezember 1939 finden kann:

Die bestehenden Mitgliedspreise werden einstimmig herabgesetzt ab 1. Dezember 1939. Elbling 1938 im Faß von 2,40 F auf 2,00 F, in der Literflasche von 2,60 auf 2,20 F. Die anderen Weinpreise werden dementsprechend reguliert, d.h. werden um 16,66% herabgesetzt für 38er Weine. Die Preise lauten dann folgendermaßen:

1938er Elbling im Faß von 2,40 F pro Liter gesetzt auf 2,00 F
1938er Goldberg im Faß von 2,80 F pro Liter gesetzt auf 2,35 F
1938er Sylvaner im Faß von 3,80 F pro Liter gesetzt auf 3,20 F
1938er Rotwein im Faß von 3,30 F pro Liter gesetzt auf 2,75 F
1938er Qualität im Faß von 4,30 F pro Liter gesetzt auf 3,60 F
1938er Riesling II im Faß von 5,30 F pro Liter gesetzt auf 4,45 F
1938er Riesling I im Faß von 5,80 F pro Liter gesetzt auf 4,85 F

Einen Aufschlag von 0,20 F pro Liter wird für Weine in der Literflasche berechnet.

1938er Elbling, 3/4 Fl. incl. Glas von 2,40 F pro Fl. gesetzt auf 2,10 F
1938er Goldberg, 3/4 Fl. incl. Glas von 3,30 F pro Fl. gesetzt auf 2,85 F
1938er Qual., 3/4 Fl. incl. Glas von 4,50 F pro Fl. gesetzt auf 3,85 F
1938er Riesling II, 3/4 Fl. incl. Glas von 6, - F auf 5,10 F
1938er Riesling I, 3/4 Fl. incl. Glas von 7, - F auf 5,95 F
1938er Süßmost, 3/4 Fl. incl. Glas von 4,40 F auf 3,75 F
1938er Rotwein, 3/4 Fl. incl. Glas von 4,00 F auf 3,40 F
1938er Süßmost, 1/2 Fl. incl. Glas von 2,50 F auf 2,20 F

Der Preis für 1939er Elbling im Faß wird auf 1,70 F pro Liter im Faß festgelegt, gelten also 15% weniger wie 1938er Weine. Die Preise lauten dann folgendermaßen:

1939er Elbling im Faß 1,70 F pro Liter, 3/4 Fl. incl. Glas 1,90 F
1939er Goldberg im Faß 2,00 F pro Liter, 3/4 Fl. incl. Glas 2,50 F
1939er Sylvaner im Faß 2,75 F pro Liter, 3/4 Fl. incl. Glas -
1939er Rotwein im Faß 2,35 F pro Liter, 3/4 Fl. incl. Glas 3,00
1939er Qualität im Faß 3,10 F pro Liter, 3/4 Fl. incl. Glas 3,35 F
1939er Riesling II im Faß 3,80 F pro Liter, 3/4 Fl. incl. Glas 4,50 F
1939er Riesling I im Faß 4,15 F pro Liter, 3/4 Fl. incl. Glas 5,15 F
1939er Süßmost

Für das Kirchweihfest werden folgende Preise für die Wiederverkäufer Goldschmit + Geimer, beide Mitglieder, festgelegt:

1938er Auxerrois pro 3/4 Fl. incl. Glas 5,50 F

1938er Riesling pro 3/4 Fl. incl. Glas 6,50 F

Es gab auch noch einen Nachtrag zur Versicherungspolice. Mit einer Prämie von 33 Franken jährlich wurde der Neuwert der Gebäude versichert.

Am 24. Februar 1940 gibt der Präsident J.P. Müller seine Demission.

Am 2. März 1940 wurde Aug. Hemmen-Krier mit 6 Stimmen zum neuen Präsidenten gewählt. Vizepräsident Moos-Schmit Jos.

Am 4. März 1940 lagen noch circa 480 Fuder Wein in den Kellern. Die Schuld bei der Raiffeisenkasse betrug 200 000 F.

Wie in all den Jahren sprach Herr Albert Thill vor, um rund 50 Fuder Wein zu kaufen. Der Preis wurde einstimmig auf 1900 F pro Fuder festgelegt. Naturwein, 1939er Elbling 1700 F.

Damit hörten die Berichte über die Vorstandssitzungen auf.

Damit war auch eine Zeit vorüber, der man kaum nachtrauerte, denn die Erfolge in den Kellereigenossenschaften waren mühselig erkämpft und mit vielen Schwierigkeiten erreicht worden.

Man hätte nun noch mehr Einzelheiten aus dieser Vorkriegszeit herausgreifen können, wir sind allerdings der Meinung, die Auswahl an Angaben genüge, um einen Einblick in die Chronik der ersten Jahre der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus zu geben.

Es gab natürlich zusätzlich zu dem bereits angedeuteten Kontakt mit dem Handel, Differenzen bei Meinungen zum Genossenschaftsgedanken, alles in allem aber dürfte bewiesen sein, daß die Anlaufzeit länger war, als man es erwartet hatte.

Streng genommen schwamm man noch zwischen zwei Wassern, und es sollte noch nach dem letzten Weltkrieg Jahre dauern, bis man den rechten Faden fand, um an der Zukunft unseres Weinbaus und der Kellereigenossenschaften, ohne Fehler weiterzustricken.

Nach 1945

Ältere Generationen erinnern sich noch daran, wie die Weinliebhaber während des Krieges um ihren Patt bei den Wirten förmlich kämpften, denn auch unser Wein wurde einfach hin zugeteilt.

Wer gute Verbindungen hatte, oder Gegenwert zum „Hamstern“, hatte ab und zu mehr Glück, in der Regel aber mußte man sich mit dem zufrieden geben, was amtlich beschlossen wurde.

Aus all diesen Wirrnissen heraus, zu denen sich auch noch jene des Ernteausfalls 1944 und der Frostschäden 1945 gesellten, gab es auch für die Kellereigenossenschaften viel Initiative, um einen normalen Verkaufsgang zu erreichen.

Im ersten Sitzungsbericht vom 4. Oktober 1945 ist zu erfahren, daß der Wein freigegeben wurde, mithin auch die Weinpreise. Daraufhin setzte man in Stadtbredimus die Preise fest wie folgt:

Elbling im Faß 30 LF pro Liter, in der Flasche 33 F.

Elbling-Sylvaner im Faß 33 LF, in der Flasche 36 F

Elbling-R×Sylvaner im Faß 34 LF, in der Flasche 37 F

R×Sylvaner- Pinot im Faß 35 LF, in der Flasche 38 F

Sylvaner, im Faß, 35 LF, in der Flasche 38 F

Pinot-Auxerrois, im Faß 42 LF, in der Flasche 45 F

Pinot-Auxerrois Natur, im Faß 42, in der Flasche 45 F

Auxerrois, im Faß, 42 LF, in der Flasche 45 F

Bei den Flaschen handelte es sich um Literflaschen, dann ab Pinot-Auxerrois hatte man für die 0,75 Flaschen den Preis von 35 Franken.

Beim Ruländer hieß es: Literflasche 45 F, für 0,75 l/Flasche 40 F. Der Preis für den Riesling, verbessert oder nicht, war derselbe.

Man genehmigte den Weinbestand vom 1. Juli 1945. Leider haben wir darüber keine Angaben. Auch bei der Buchführung gab es Lücken.

Da wir schon bei den Preisen sind, wollen wir ein paar Jahre herausgreifen, und zwar vorerst bis 1951.

Am 14.1.46 lagen die Preise mit 43 F pro Liter im Faß und 45 in der Literflasche für den Elbling wesentlich höher. Für den Sylvaner-Elbling waren es 44, resp. 46 F. Für den Sylvaner waren es im Faß oder in der Literflasche 50 F; Pinot-Auxerrois bot man für 55 F im Faß und 48 F in der 0,75 Flasche an; Ruländer gab es nur in der Weinflasche à 50 F. Dasselbe galt für den Riesling.

Am 23. August 1946 setzte man in einer Versammlung der 5 Kellereigenossenschaften in Stadtbredimus 25 F pro Liter Elbling, 30 F für den R×S fest.

Das waren Mindestpreise, die aber jederzeit überschritten werden konnten und bis Weihnachten gelten sollten.

Für den Weinmarkt in Grevenmacher beschloß man am 8. April 1947 diese Preise:

Auxerrois, 1946, im Faß 30 F, in der 3/4 Flasche 30 F, ohne Glas
Pinot-Auxerrois, im Faß 30 F, in der 3/4 Flasche 30 F, ohne Glas
Ruländer, im Faß 30 F, in der 3/4 Flasche 30 F, ohne Glas
Riesling, Fels, im Faß 36 F, in der 3/4 Flasche 36 F, ohne Glas
Riesling, im Faß 34 F, in der 3/4 Flasche 34 F, ohne Glas
Riesling Dieffert, im Faß 38 F, in der 3/4 Flasche 38 F, ohne Glas

In einer Vorstandssitzung vom 27. Juli 1947 beschloß man wegen einer allgemeinen Preissenkung beim Wein sämtliche Preise, also Liter und Flaschen, um 2 bis 3 Franken zu senken. Kurze Zeit später galt der Liter Elbling 17 und der R×S 22 Franken. Im Dezember 1947 verkaufte man den Liter 1947er Elbling 16 und den Rivaner 20 Franken.

Januar 1948 hieß es, man zahle die Weine von 1946 folgendermaßen aus: Elbling 25 F/Liter, R×S 30 F, Sylvaner 30 F, Burgunder 34 F, Rotwein 25 F, Riesling 40 Franken.

Aus all diesen Angaben geht deutlich hervor, daß man preislich gesehen regelrecht schwamm.

Die Moste von 1948 bewertete man mit 13 500 F, für den Elbling, 17 500 F für den R×S, 20 500 F für die Burgunder, 22 500 F für den Ruländer, 22 500 F für den Riesling und 35 500 F für den Muskat.

Am 29. August 1950 fanden wir 17 Franken für den Elbling und 22 F für den R×S. In Anbetracht der Rekordernte von 1950 kamen die Preise ins Schwanken, so daß es nicht verwunderlich ist in der Sitzung vom 8. Januar 1952 zu lesen: Die umgeänderte Bewertung der 1950er Ernte wird in nachstehender Form angenommen:

Elbling 6 F pro Liter, Naturmost
R×S 7,45 F pro Liter, Naturmost
Sylvaner 6,55 F pro Liter, Naturmost
Burgunder 9,40 F pro Liter, Naturmost
Riesling 11 F pro Liter, Naturmost
Muskat 19 F pro Liter, Naturmost

Am 9. Januar 1952 brachte man es fertig einem Händler 6000 Liter R×S à 9,50 F pro Liter, im Faß ab Keller, zu verkaufen, circa 4000 Liter Auxerrois à 12,50 F und 2000 Liter Riesling à 15 F.

Ein anderer Händler war nicht dazu zu bewegen eine Preiserhöhung von 0,25 F anzunehmen.

Also keine leichten Zeiten!

Nach Belgien verkaufte man im Februar zu 11 bis 16 F pro Liter, während man die Preise für Wirte auf 13,5 bis 22 Franken festlegte; jene für Private 15 bis 24 F.

Für Faßweine hatte man vor dem 29. Februar 1952 10 F pro Liter Elbling und 13 F pro Liter R×S ab Keller gefordert.

Wir können nun nicht in zuviele Einzelheiten eingehen, erkennen aber aus der Bewertung der Moste von 1952, daß die Winzer noch keineswegs finanziell besser gestellt waren, denn der Liter Elblingmost wurde mit 9,50 F bewertet; R×S 11 F; Burgundersorten 15,75 und Riesling 17,75 F.

Am 12. Mai 1954 verkaufte man an den Handel rund 50 000 Liter Riesling zum Preis von 16,50 und 17 F pro Liter.

Diese niedrigeren Preise führten zu der Initiative, die Kellereien zu zentralisieren und ein Zentral-Verkaufsbüro vorzusehen.

Eine diesbezügliche Versammlung, unter dem Vorsitz von Herrn Ludwig fand am 3. März 1954 in Luxemburg statt.

Am 11. Februar 1955 war der Bestand der Kellerei folgender: Elbling 130 Fuder, R×S 120 Fuder, Burgunder 64 Fuder, Riesling 98 Fuder. Davon waren allerdings rund 40 Fuder Riesling verkauft.

Die Bewertung von 10,5 F für den Liter Elbling; 11 F für den R×S; 15,25 F für den Burgunder und 25 für den Riesling fand der Herr Staatsrevisor für die 54er sehr hoch.

Erst am 2. Januar 1957 erschien von den vereinigten Winzerkellereigenossenschaften der Luxemburger Mosel dieser Beschluß:

VEREINIGTE WINZER-KELLEREI-GENOSSENSCHAFTEN
DER LUXEMBURGER MOSEL, GREVENMACHER

Grevenmacher, den 2. Januar 1957

Betr. Weinpreise

Gemäß Ministerial-Beschluß vom 31. Dezember 1956 wurde der Verband der Winzer-Kellerei-Genossenschaften ermächtigt, eine Preiserhöhung von 3 F pro Liter auf sämtlichen Weinsorten ab sofort durchzuführen.

Eine diesbezügliche amtliche Mitteilung wird in den ersten Tagen in der Tagespresse veröffentlicht.

Demgemäß stellen sich die neuen Verkaufspreise die Sie als Händler bzw. Depositär strikt einhalten müssen wie folgt:

	Wirte u. Epicerien Privat-Personen					
	¹ / ₁	³ / ₄	³ / ₈	¹ / ₁	³ / ₄	³ / ₈
Elbling	19.-	16.-	9.-	21.-	18.-	10.-
Riesling × Sylvaner	22.-	18.-	10.-	24.-	20.-	11.-
Auxerrois, Ruländer, Pinot	26.-	21.-	11.-	28.-	23.-	12.-
Riesling	28.-	23.-	12.-	30.-	25.-	13.-

Auf den festgesetzten Verkaufspreisen für Wirte sind Ihre Rückvergütungen nachfolgende:

16% bei Abnahme in der Kellerei

14% bei Lieferung frei Haus

Demgemäß werden Ihnen ab sofort nachfolgende Preise verrechnet:

	Bei Abn. Kellerei			Bei Lieferung Haus		
	¹ / ₁	³ / ₄	³ / ₈	¹ / ₁	³ / ₄	³ / ₈
Elbling	15,95.-	13,45.-	7,55.-	16,35.-	13,75.-	7,75.-
Riesling × Sylvaner	18,50.-	15,10.-	8,40.-	18,90.-	15,50.-	8,60
Auxerrois, Ruländer, Pinot	21,85.-	17,65.-	9,25.-	22,35.-	18,05.-	9,45.-
Riesling	23,50.-	19,30.-	10,10.-	24,10.-	19,80.-	10,30.-

Hochachtungsvoll

Die dem Verband angeschlossenen Winzer-Genossenschaften
von Greiveldingen
Grevenmacher
Remerschen
Stadtbredimus

Das war endlich ein kleiner Lichtpunkt, der dadurch noch hoffnungsvoller wurde, als der Staat eine Subvention für die Mehr-Unkosten durch zu wenig Wein in den Jahren 1956 und 1957 pro Liter verteilen ließ.

Der offene Patt wurde um einen Franken teurer. Dieser Preis änderte nicht bis 1965.

Aus einem Bericht vom 23. Juli 1957 geht hervor, daß man sich auch in der Regierung die Köpfe zerbrach, um eine Lösung zu finden.

Die Weinreserve betrug damals für die 6 Kellereigenossenschaften: 1 994 Fuder Elbling und 1 581 Fuder R × S. Wellenstein, Grevenmacher und Wormeldingen traten Konsumweine an Remerschen und Greiveldingen ab. Es wurde erneut die Frage vom Import ausländischer Weine aufgeworfen. Man sollte einen Verschnitt bis 25 Prozent mit dem Elbling vorsehen.

Die Preise für die an die eben genannten Kellereien abgetretenen Weine sind mit 16 F pro Liter Elbling und 19 F für den R × S abgegeben.

Es wurden in diesem Jahr dann tatsächlich 4 812 Fuder eingeführt, ein Nichts gegen den Import von heute.

1957 war auch das Jahr des 30jährigen Jubiläums der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus. Man hielt darauf diese Feier mit einem Wein- und Traubenfest zu verbinden und zwar am 24. und 25. August, jedesmal ab 15 Uhr.

Der Entwurf eines Plakates wurde Const. Georges anvertraut. Die Einladungen übernahm Geschäftsführer Pleiser. Die Ackerbauverwaltung sollte gebeten werden, den Platz vor der Halle in Ordnung zu setzen. Wenn möglich auch den Weg „hinter der Kapelle“.

Das 30jährige Jubiläum

Für den 20. August 1957 war eine Pressekonferenz einberufen, gelegentlich welcher der Geschäftsführer an die Vertreter der Zeitungen folgende Dokumentation überreichte.

Am 2. Oktober 1927 fanden sich 16 Winzer zusammen um die „Kellerei-Genossenschaft“ Stadtbredimus zu gründen. Ein halbes Jahr später waren es schon 40 Mitglieder. Bis zum heutigen Datum ist die Zahl von 106 Mitgliedern stabil geblieben. 95% der Gemeinde Stadtbredimus sind der Genossenschaft beigetreten mit einer Arealfläche von 52 ha.

Am 2. Oktober 1928 wurden die Submissionen ausgeschrieben für die Bodenarbeiten und den Rohbau der Kellerei, und im September 1929 konnte bereits die 1. Ernte in die neue Kellerei eingebracht werden mit circa 50 Fuder. Diese erste Ernte wurde vom Hagelschlag größtenteils vernichtet, besonders im Primerberg. Dieser mußte daraufhin neu eingeteilt und mit Qualitätsweinen neu angepflanzt werden, wie Riesling, Auxerrois, Pinot, Riesling × Sylvaner.

Eine normale Ernte entspricht einem Quantum von 450 Fudern Wein. Unsere am meist gefragten Lagen sind Goldberg, Fels, Dieffert, Primerberg, Wingertsberg.

Verkauft wurde anfangs im Großen mit Faß, u.a. wurden die Weine teilweise zu Grevenmacher mit den Weinen des Wénzer-Verbandes mitversteigert.

Nach und nach durch die bedingte Nachfrage an Qualitätsweinen werden diese in Flaschen abgefüllt und der Verkauf im einzelnen findet statt durch die Kellerei, und die belieferte Kundschaft setzt sich zusammen aus Wirten, Epicerien, Private, Händler und Depositären.

Exportiert wurde bereits nach England, Belgisch-Kongo, Holland, Deutschland, und heute noch wird fast ein Drittel nach Belgien exportiert.

Im Jahre 1951 mußte die Kellerei vergrößert werden und heute besteht unser Faßraum aus 1200 Fuder, so daß für die Zukunft weitgehend gesorgt wurde. Statistisch ist erwiesen, daß der Bann Stadtbredimus alle 3 Jahre durch Frost teilweise oder mehr heimgesucht wird, was für die Kellerei und Winzer einen sehr großen Ausfall an Einkommen bedeutet.

Hier mußte ein Abwehrmittel gefunden werden. Stadtbredimus kann mit Stolz jetzt darauf hinweisen, daß die 1. und größte Berieselung mit 44 ha auf ihrem Bann durch eine neue Genossenschaft errichtet wurde mit vollem Erfolg.

EINLADUNG

Offizieller Empfang am Samstag, dem 24. August 1957 um 15.30 Uhr in der Kellerei. Begrüßung durch den Präsidenten Nik. Frieden.

Festredner: Direktor Kieffer Weinbaustation, Remich.

Ehrenwein im Faßkeller.
Danach bei flottem Orchester Tanz und Unterhaltung in der Festhalle.

Sonntag, den 25. August 1957:

Um 10.30 Uhr feierliche Messe für die verstorbenen und lebenden Mitglieder der Kellerei.

Um 15.30 Uhr Empfang der Musikgesellschaft Lintgen. Anschließend Konzert mit ausgewähltem Programm in der Festhalle.

Anschließend bei flottem Orchester Tanz und Unterhaltung.

Weitere Preise

Am 23. Februar 1960 beschloß man 23 000 Liter 1958er Elbling für 156 000 F das Fuder nach Deutschland anzubieten und 24 000 Liter RxS, 1959er, für 15 600 F; 58 und 59er Auxerrois 1 200 Liter, à 18 600 F; 6 000 Liter 58er Ruländer, à 18 600 F das Fuder und 35 000 Liter Riesling 59er à 20 400 F das Fuder, ab Keller im Faß und abzüglich Kommission für Herrn Thill.

Am 3. November 1960 wurde die Bewertung für die neue Ernte vorerst folgendermaßen festgesetzt: Elbling 12,20 F; Sylvaner 12,20 F; R × S 13,50 F; Burgunder 15 F und Riesling 18 F.

Am 27. November 1961 wurde die Bewertung pro Liter Most um 0,25 bis 0,50 F gehoben.

Am 17. Mai 1962 schildert der Präsident die allgemeine Weinmarktlage und stellt fest, daß der Handel mit Deutschland flau ist und die Preise fallen.

Es ist zwar kein Preis festgehalten, aber am 3. Dezember 1962 besprach man drei Anfragen von französischen Importeuren. Man beschloß diese Angelegenheit schnellstens zum Abschluß zu bringen. Eine Einladung zur Generalversammlung der Kellergenossenschaft Wellenstein lehnte man allerdings ab.

Am 14. Februar 1962 schlägt Präsident Hemmen vor, ab Herbst 1963 auf allen Traubensorten, mit Ausnahme des Elblings, die Quadraturberechnung einzuführen. Die Generalversammlung soll jedes Jahr über die Beibehaltung dieser Berechnung befinden. Mit diesem Vorschlag erklärte sich die Generalversammlung einverstanden..

Am 13. Oktober 1963 wird zur Förderung der Qualität vorgeschlagen einen Mindest-Oechslegehalt festzulegen. Sollte das Mindestmostgewicht nicht erreicht werden, dann sollte die in Frage kommende Traubensorte automatisch tiefer eingestuft werden.

Für den Jahrgang 1963 hatte man folgende Preise als Bewertung festgehalten: Elbling 10,50 F; Sylvaner 10,75 F; R×S 11,25 F; Burgunder 14 F und Riesling 15 F.

Man kann nicht behaupten, es hätte sich in dieser Hinsicht also seit Kriegsende etwas gebessert gehabt.

Ein bißchen besser sah es aber schon bei der Bewertung für 1964-65 aus, denn der Elbling erhielt 11,75 F; der Sylvaner 12 F; der R×S 12,25 F; der Auxerrois 17,50 F; der Pinot blanc 17,50 F; der Ruländer 17,50 und der Riesling 20,25 F.

Am 21. September 1966 wurde beschlossen keinen Verkauf unter 17,50 pro Liter R×S mit einem Händler abzuschließen.

In der Generalversammlung vom 2. Februar 1967 meldete Geschäftsführer Jean Stalder einen Rekordumsatz von 710 Fudern für runde 16 116 000 F.

Doch die neue Bewertung der Ernte 1965 fiel nicht zu optimistisch aus mit 12,25 F für den Elbling; 12,25 F für den Sylvaner; 13 F für den Rivaner; 17,50 F für die Burgundersorten und 20,25 F für die Rieslinge. Natürlich pro Liter.

Da Vinsmoselle seit ihrer Gründung 1966 bald die Preise in die Hand nahm, werden dieselben kaum noch in den Berichten erwähnt.

Immerhin ist es aufschlußreich zu erfahren, daß am 15. November 1971 nicht weniger als 987 Fuder Wein in den Kellern der Genossenschaftskellerei Stadtbredimus lagerten.

Im letzten Sitzungsbericht, d. h. demjenigen vom 20. März 1975, wurde niedergeschrieben, daß Vinsmoselle die Kellerei Stadtbredimus übernommen hatte. Man trug in dieser Generalversammlung nachträglich die Bilanzen von 1967, 1968 und 1969 vor.

Vortragender war Constant Infalt.

Einen letzten Vergleich mit den Preisen von heute möge die Preisliste vom August 1968 erlauben.

Man wird daraus leicht ersehen, daß sich im Hinblick auf die Preise, und oft durch gemeinsames Vorgehen, manches zu Gunsten der Winzer änderte. Eine Untermauerung der Erkenntnis, die vor einiger Zeit wieder sehr aktuell war und nun auch wirklich zu einem guten Schluß führte.

Vinsmoselle Stadtbredimus hatte für den erwähnten Monat August 1968 folgendes Angebot:

VINSMOSELLE - CAVES DE STADTBREDIMUS

Téléphone: 6 90 78

Août 1968

PRIX - COURANT

pour Cafés - Hôtels - Restaurants - Epiceries

Récolte 1967			¹ / ₁	³ / ₄	³ / ₈
			verre compr.		
1) Elbling	Goldberg	22,-	20,-	9,-
2) Rivaner	Dieffert	MN	25,-	22,-	10,-
3) Rivaner	Dieffert	vin classé		27,-	
4) Auxerrois	Primerberg	MN	28,-	25,-	11,-
5) Auxerrois	Primerberg	vin classé		33,-	
6) Pinot	Dieffert	MN		25,-	
7) Pinot	Dieffert	Premier cru		39,-	
8) Ruländer	Dieffert	MN		33,-	
9) Ruländer	Dieffert	vin classé		36,-	
10) Riesling	Primerberg	MN	30,-	26,-	12,-
11) Riesling	Primerberg	Premier cru		40,-	
12) Riesling	Fels	Premier cru		40,-	
13) Riesling	Dieffert	Premier cru		42,-	

Récolte 1966

14) Auxerrois	Dieffert	vin classé	34,-		
15) Pinot	Dieffert	vin classé	35,-		
16) Riesling	Primerberg	vin classé	37,-		
17) Riesling	Fels	Premier cru	42,-		
18) Riesling	Dieffert	Premier cru	45,-		
19) Riesling	Fels	Grand premier cru .	55,-		
20) Riesling	Dieffert	Grand premier cru .	55,-		

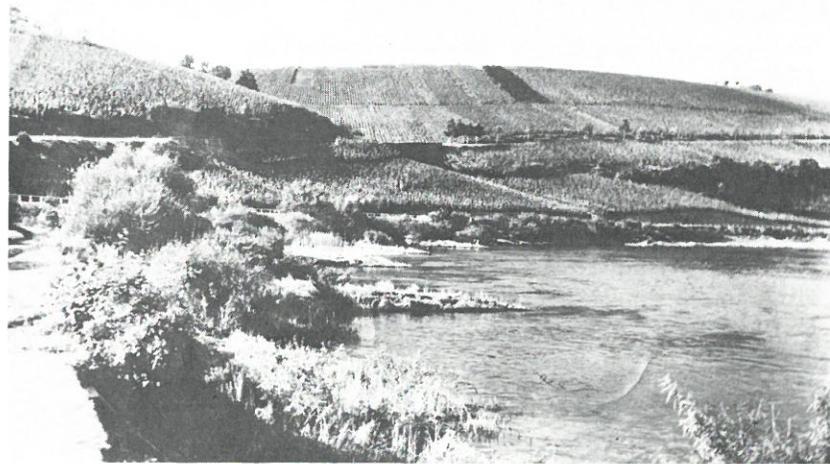
- | | | | |
|--|------|------|--|
| 21) Vin du Quarantenaire | | | |
| Riesling Fels Premier cru | 45,- | | |
| 22) Grand Vin Pétillant Monopol demi-sec | 27,- | 15,- | |
| 23) Riesling Pétillant Monopol dry | 31,- | 17,- | |

Conditions de Vente:

Ces prix ne sont valables que pour le Grand-Duché de Luxembourg et ils s'entendent franco domicile par 30 bouteilles.

Les emballages sont cautionnés, sauf les bouteilles, 0,70 litre qui sont comprises dans le prix et non reprises.

Ce prix-courant annule les précédents.



Vereinigte Genossenschaften

Vor dem Krieg war schon öfter die Rede gegangen von den vereinigten Genossenschaften, die es sogar fertig gebracht hatten in Antwerpen eine gemeinsame Aktion zu starten.

Es erscheint uns recht informativ, nachzusehen wie diese Idee sich nach dem Krieg weiterentwickelte.

Am 23. Oktober 1946 versammelten sich die 5 Kellereien in Stadtbredimus. Sie waren alle durch den Präsidenten und den Geschäftsführer vertreten.

Man kam zu dem Schluß, daß man gemeinsam und geschlossen mehr erreichen könne.

So hieß es u. a.: „Betr. die einzureichende Körper- sowie Gewerbe-steuererklärung für das Jahr 1944, sowie die Vermögenserklärung, müssen wir uns zusammen zwecks Beratung an eine kompetente Person wenden. Herr Faber verspricht die erforderlichen Demarchen zu machen. Auch müssen wir uns nochmals an den Herrn Finanzminister wenden betr. die zu entrichtende Umsatzsteuer von 20%. Da der Winzer auch noch 1% zu zahlen hat, müßte die Umsatzsteuer um 1% verringert werden. Herr Faber verspricht sich auch in dieser Angelegenheit einzusetzen.“

Dann legte man Preise fest, die bis Weihnachten gelten sollten. Herr Welsch erinnerte an den zu zahlenden Anteilschein von 1000 Franken. Auch sollte jede Genossenschaft weitere 1000 Franken für die entstehenden Unkosten bezahlen.

Erst am 16. Februar 1948 gab es einen erneuten Hinweis auf das Groupement des caves coopératives. Allerdings hieß es damals schon, die 6 Kellereigenossenschaften hätten das Schreiben von Weinbaumini-ster Bech, zwecks Intensivierung der Weinausfuhr nach Deutschland, begutachtet. Sämtliche Mitglieder waren sich einig ein gemeinsames Verkaufsbüro in Brüssel zu errichten.

Am 27. Februar 1950 hieß es, man habe am 24. desselben Monates in Bech gegen die Stimme des Präsidenten beschlossen den Beitrag der CCR (Caves coopératives réunies) zum Propagandafonds auf der Basis des Areals zu errechnen. Bei einem Gesamtbetrag von 95 000 F, würde, laut dieser Berechnung, das Soll 8000 F für Stadtbredimus betragen, wohingegen auf die Ernte berechnet „unser“ Beitrag bloß 2200 F betragen würde. Aus dieser Ursache soll man bei der CCR reklamieren.

In Wormeldingen wurde am 3. Juli 1950 eine der Kellereigenossen-schaften gehandelt, da sie ohne vorherige Benachrichtigung der CCR de la Moselle die Weinpreise von Elbling und R x S herabsetzte. Der Antrag von Stadtbredimus am Propagandafonds wurde auf 6973 F festgelegt.

Am 9. März 1951 wurden die Weinpreise für Belgien von der CCR freigegeben.

Am 15. Juli 1952 gab es in Luxemburg im Hôtel de Paris eine Sitzung der CCR aus der sich als Stock an Weinen folgende Ziffern ergaben: Wellenstein 3650 Fuder; Remerschen 1800 Fuder; Grevenmacher 1700; Wormeldingen 1100; Stadtbredimus 442 und Greiveldingen 407 Fuder. Am 28. desselben Monates überreichte man dem langjährigen Weinbauminister Jos. Bech im Laufe einer Feier ein Geschenk.

Es wurde damals auch über die Centrale viticole und über eine eventuelle Versteigerung der besten Fuder Wein einer jeden einzelnen Kellerei berichtet.

Im Oktober 1952 wurden die Statuten der „Vereinigten Winzerkellereigenossenschaften der Luxemburger Mosel“ unterzeichnet. Die Statuten aber gaben schon Anlaß zu Unstimmigkeiten und man beschloß einen Umänderungsvorschlag an den Verbandspräsidenten Hrn. Ludwig zu senden.

Das Direktionskomitee, gemäß Art. 14 aus drei Mitgliedern bestehend, sollte auf sechs Mitglieder erhöht werden.

Die Garantiestellung jeder einzelnen Kellerei soll auf derselben Basis wie der Beitrag errechnet werden. Ferner beantragte man die jeweiligen Versammlungen des Verbandes turnusgemäß, wie früher, in den 6 Kellereien abzuhalten.

Am 1. Dezember 1952 hatte man im Weinbauministerium eine allgemeine Aussprache mit dem Weinhandel über die Perlweinherstellung.

Inzwischen liefen Pläne für die Sanierung der Winzergenossenschaften. Es wurde der ausländische Fachman, Herr Michaud, mit dem Studium der Lage beauftragt.

Die Quintessenz der Initiative geht aus dem Bericht vom 24. August 1953 hervor:

**KURZGEFASSTER BERICHT
ÜBER DIE GEPLANTEN SANIERUNGSMASSNAHMEN
BEI DEN WINZERGENOSSENSCHAFTEN**

Sitzung vom 24. August 1953 im Finanzministerium.

Anwesend: die Herren Minister Dupong und Bech, sowie Regierungsrat Büchler; ferner die Herren Nicolas Kieffer, Jos. Faber, Hury, die

Herren Präsidenten nebst Geschäftsführern der 6 Winzergenossenschaften, sowie vom Groupement des Caves Coopératives die Herren Ludwig und Medernach.

Nach eingehender Diskussion über den vorliegenden Plan Michaud, wobei die Winzergenossenschaften einen Beitrag der Regierung in Höhe von 50 000 000 F verteidigten, wurden folgende Vorschläge seitens der Regierung gemacht:

Im Gesamtsanierungsplan ist die Regierung bereit, 30 000 000 F für die Deckung bestehender Immobiliarschulden zu zahlen. Dieser Betrag ergibt sich aus dem durch den Experten Michaud erstellten Sanierungsprogramm und kann nach Auffassung der Regierung nicht überschritten werden. Diese Gelder sollen in verschiedenen Etappen und auf mehrere Jahre hinaus, bereitgestellt werden. Der Zahlungsmodus wird seitens der Regierung mit den in Frage kommenden Finanzinstituten, nämlich der „Zentralkasse Landw. Genossenschaften“ und der Staatlichen Sparkasse vereinbart und zwar in dem Sinne, daß die Genossenschaften für einen Gesamtbetrag von 30 000 000 F auf einmal ihre Schuld an den Staat abtreten, der dann die Rückzahlung an die Finanzinstitute nach einem zwischen diesen Instanzen festzulegendem Plane vornimmt, einschl. der Zinsen, die durch eine etappenweise Liquidierung entstehen.

Darüber hinaus erklärt sich die Regierung bereit, für ein Kapital von 10 Millionen Franken, das einen Teil des neuen erforderlichen Betriebskapitals darstellt, die Bankzinsen zu übernehmen. Ferner erklärt der Finanzminister, den Genossenschaften bei der Beschaffung der kurzfristigen Kredite (im Plan Michaud mit 50 Millionen angegeben) behilflich sein zu können und er würde entsprechende Verhandlungen mit der Staatssparkasse führen. Diese Gelder dienen dazu die Mitgliederguthaben schneller auszubezahlen.

Ihrerseits sollen sich die Winzergenossenschaften verpflichten:

1. Die Ausführungen der Maßnahmen, wie sie im Programm Michaud angeführt werden, etappenweise in die Wege zu leiten und zwar: Durch Unterstellen ihres Betriebes in technischer Hinsicht einer sogenannten technischen Kommission, die sich in der Praxis aus Herrn Kieffer, Direktor der Weinbaustation und den einzelnen Kellermeistern zusammensetzt. In anderen Worten: die näheren Anweisungen des Herrn Kieffer, der zusammen mit den Kellermeistern resp. den Vorständen, die Frage der Behandlung der Weine nach eingehendem Studium

festlegt, müssen in der Folge unter seiner Leitung ausgeführt werden und zwar schon für den kommenden Herbst 1953. Es wird hier ausdrücklich hervorgehoben, daß Maßnahmen, die eine legale Basis erfordern, wie z. B. die Zuckering der Weine, sich nicht nur auf die Winzergenossenschaften erstrecken sollen, sondern auf den gesamten Weinbau.

2. Die Winzergenossenschaften sollen versuchen, im Rahmen des aufgestellten Finanzplanes durch den Experten Michaud, ihr eigenes Kapital zu vergrößern. Der vorgesehene Betrag von 18 000 000 F wird seitens der Genossenschaft als zu hoch angesehen und er dürfte sich in der Praxis eventuell auf 9 000 000 F reduzieren. Eine Einzahlung ist nicht nötig, da durch größere Betriebskredite, die beschafft werden sollen, die Auszahlungen an die Mitglieder schneller als bisher erfolgen, sodaß der eventuellen Erhöhung der Anteilscheine keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstehen. In anderen Worten, das Mitgliederguthaben verringert sich um die eventuelle Erhöhung der Anteilscheine, wodurch als Kompensation eine schnellere Liquidierung der Mitgliederguthaben erfolgt.

3. Die Winzergenossenschaften erstreben etappenweise die Schaffung einer zentralen Verkaufsstelle an, wodurch Unkosten eingespart werden und eine Sanierung des Marktes in Bezug Preise erfolgen soll. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß sämtliche zu treffenden Maßnahmen nur im Interesse des Luxemburger Weinbaues und der Winzergenossenschaften liegen dürfen und daß diese Maßnahmen zusammen zu einer definitiven Gesundung unserer Winzergenossenschaften führen sollen.

Am 19. März 1954 stellte man fest, daß nur eine kapitalkräftige Organisation einen zentralen Verkauf leiten könne.

Wie aus nächsten Berichten hervorgeht, hielt man sich mehr oder weniger an die Vereinbarungen der C.C.R. und lobte deren Verdienste bei der Beschaffung des seit Jahren immer umstrittenen Warrants für die Anzahlung auf die neue Ernte.

Auf diesen Punkt wollen wir nicht näher eingehen, denn er ist nicht nur allgemein bekannt, aber auch definitiv überholt.

Wegen Fehlern und Unklarheiten gab es 1954 in der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus ziemlich Aufregung, aber innerhalb weniger Wochen hatte man den Knoten entwirrt, so daß man am 3. Juni bei der Sitzung des Groupement wieder erhobenen Kopfes antreten konnte, als es um die Zentralisierung der Kellereien und das Zentralbüro ging. Eine

Summe von 100 Mio. war für den Anlauf im Gespräch. Stadtbredimus selbst hatte von sich aus schon eine Reorganisation des Verkaufes vorgenommen, deren gute Resultate im Oktober 1954 zur Kenntnis genommen wurden.

Am 29. August 1955 beschloß man in der Versammlung des Groupement nach langen Diskussionen, einen Propagandafonds zu schaffen, der ausschließlich der belgischen Werbung zur Verfügung stehen sollte. Eine diesbezügliche Mitteilung wurde jeder Kellerei zugesandt.

Wie das Groupement des Caves coopératives sich auch um bessere Preise bemühte, das wird durch die Weinpreise ab 1. Januar 1957 bewiesen.

In einer Sitzung vom 24. Mai, also nach den Frösten von 1957, gab man als Erntevoranschlag runde 2000 Fuder, bei einem Verlust von 4000 Fudern. Man schätzte die Lage als kritisch und entsandte eine Delegation in die Regierung zum Zwecke eine Lösung zu finden. Man beschloß den Verkauf im Fuder fallen zu lassen und die Lieferungen für die Depositäre zu kürzen.

Im Juli hieß es, die Regierung werde ein Subsid zugestehen, um die Unkosten aufzufangen und eventuell zu erlauben, daß es unter Kontrolle eines noch zu bezeichnenden Institutes zum Import von fremden Weinen kommen könne. Dann kam es zu dem „Pooling“, von dem bereits die Rede ging.

Am 18. Januar 1960 trat die Kellereigenossenschaft Stadtbredimus in einem Brief an Herrn Ludwig für eine vollständige Zentralisierung aller Weinen, und nicht nur für die Konsumweine. Die Qualität müsse aber erhalten bleiben, ebenso die Genossenschaft, mindestens als Kellerei.

Nebenbei bemerkt, es muß damals ziemlich viel Ungereimtes in der Führung der Kellerei gegeben haben, denn am 29. März 1960 eröffnete der Geschäftsführer die Vorstandssitzung, weil es keinen Präsidenten und Vizepräsidenten gab.

Die Vereinigten Winzerkellereigenossenschaften findet man ab 1960 nur selten in den Berichten erwähnt. Das sollte sich ab 1963 ändern.

Ein Schreiben von dem Groupement des Caves coopératives, betreff Erbauung einer Zentralkellerei wird kommentarlos verabschiedet.

Am 23. Mai 1964 fand eine Versammlung des Groupement mit Herrn Mathias Berns statt. Erneute Zusammenkunft im Dezember 1964.

Über einen Zentralisierungsvorschlag wurde auch am 10. August 1965 diskutiert.

Die geheime Abstimmung ergab eine einstimmige Unterstützung des Vorschlages der Bauernzentrale.

Zu der außergewöhnlichen Generalversammlung vom 3. September 1965 waren 33 Mitglieder erschienen, so daß, Vorstandsmitglieder einbegriffen, 45 Wahlberechtigte anwesend waren, um noch einmal über den Vorschlag der Bauernzentrale abzustimmen.

Es mußten aber mehr Mitglieder erschienen sein, denn man hielt die Zahl von 73 Wählern fest, von denen 67 für und 6 gegen den Vorschlag waren. Erklärlich wäre dieser Unterschied in der Zahl der Anwesenden auch durch Vollmachten, das aber ist nicht vermerkt.

Am 1. Februar 1966 wird dann zum erstenmal über die Gründung von Vinsmoselle berichtet. Die Statuten wurden von Herrn Berns vorgelesen.

Am 14. April 1966 beschloß der Vorstand das zur Gründung der Vinsmoselle erforderliche Einlagekapital in Höhe von 1 060 000 F über die Raiffeisenkasse zur Einzahlung an die Vinsmoselle gelangen zu lassen.

Als Kandidaten zur Wahl des Aufsichtsrates der Vinsmoselle werden einstimmig Jos Beissel und Rob. Schons vorgeschlagen.

1966 erschien die Festbrochüre über Stadtbredimus. Im Namen des Festkomitees hatte Jos Beissel angefragt, ob die Protokollbücher der Kellerei zur Erstellung einer Kellereichronik eingesehen werden könnten. Der Vorstand beschloß einstimmig dem Ersuchen stattzugeben, unter der Bedingung, daß die Einsicht nur im Beisein des Geschäftsführers in der Kellerei stattfände. Die Bücher dürften unter keinen Umständen außerhalb der Kellerei zur Verfügung stehen.

Am 18. August gab es lange Besprechungen über die geplante Übernahme des Weinstocks für den 15. September, nachdem Vinsmoselle am 16. April 1966 definitiv gegründet worden war. Man sprach der Vinsmoselle volles Vertrauen aus und sicherte Handlungsfreiheit zu.

Als Mitglied der Kommission zur Weinbestandsaufnahme durch die Vinsmoselle bestimmte man am 30. August 1966 die Herren Rob. Schons und Jos Beissel.

Am 10. März 1967 erläuterte der Präsident der C.C. Stadtbredimus die durch Vinsmoselle vorzunehmende Bewertung der Weinbestände. Er zeigte sich zufrieden über das Fortschreiten der Inbetriebnahme durch die Vinsmoselle.

Für die Generalversammlung der Vinsmoselle am 30. Dezember 1968 wurden dieselben Kandidaten wie vorher für den Aufsichtsrat bezeichnet.

Für die kommenden Feste, die in den Hallen der Kellerei stattfinden sollten, schaltete man bereits Vinsmoselle ein.

In der Generalversammlung vom 18. Dezember 1969 sprach Direktor Nic. Schmit bereits in einem längeren Vortrag über die Entwicklung in den beiden letzten Jahren bei Vinsmoselle. Er streifte die Neuerungen, die Investitionen und die bereits bis zu dem Datum getätigten Ernennungen.

Am selben Tage wiederholte der Präsident Lucien Hemmen die Forderung, die Kellerei Stadtbredimus müsse eine Neueinrichtung erhalten, solange kein Plan über die Errichtung einer Zentralkellerei vorliege.

Knapp ein Jahr später stellte Direktor Nic Schmit fest, daß Vinsmoselle die Preise nach der Rekordernte von 1970 retten konnte und so die Winzer finanziell abgesichert waren.

In Stadtbredimus lagerten 987 Fuder Wein. Als Neuanschaffung wurden Separator, Abladevorrichtung usw. genannt. Alles in allem eine Ausgabe von 6 Mio. Franken.

Auch der Präsident von Vinsmoselle, Nic Eich, nannte die neue Gesellschaft einen Preisstabilisator.

In der Generalversammlung vom 17. Dezember 1973 kam dann das Schloß Stadtbredimus zur Sprache.

Es dürfte – das Kapitel Vinsmoselle betreffend – allen Mitgliedern und Lesern bekannt sein, wie es weiterging und wie das Schloß Stadtbredimus zum Verwaltungszentrum von Vinsmoselle wurde. Diesbezügliche genaue Angaben findet man übrigens in der Festbrochüre die bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der Kellereigenossenschaft Wellenstein erschien. Die offizielle Einweihung des Schlosses Stadtbredimus als Verwaltungszentrale von Vinsmoselle bedeutete demzufolge unmißdeutlich einen neuen Schritt für die Kellereigenossenschaft Stadt-

bredivus, die bereits am 2. Oktober 1977 ein 50jähriges Jubiläum hätte feiern können.

Das zweite Baukapitel

Am 24. Mai 1946 beschlossen Vorstand und Aufsichtsrat einstimmig den ganzen Betrieb in Ordnung zu bringen, alle Ausbesserungen am Gebäude, den Maschinen und Fässern vornehmen zu lassen. Der Platz vor der Kellerei sollte geteert, eine neue Korkmaschine müsse bestellt werden.

Dann hieß es, man müsse große Umänderungen vornehmen, wenn die Winzer von Bous in die Kellerei aufgenommen würden, was bei den damaligen Verhältnissen unmöglich erschien.

Der Antrag wurde in der Generalversammlung vom 25. August 1946 abgelehnt, weil die damaligen Mitglieder die Kosten nicht übernehmen wollten. Man war übrigens der Ansicht, es sei in jenem Augenblick nicht angebracht an den Staat heranzutreten.

Kuriositätshalber sei hier erwähnt, daß man im September 1949 beschloß der damaligen Lehrerin Fräulein Olga Goergen zwei Zimmer der Kellermeisterwohnung für 150 F monatlich zur Verfügung zu stellen, nachdem man Ende 1945 dem Pfarrer die ganze Wohnung überlassen hatte.

Zu diesem Kapitel gehört auch vielleicht die Anschaffung von 3 Traubenmühlen und einer Tresterschleuder bei der Firma Duchscher, Wecker. Eine Füllmaschine kam von der Firma Wengler, Luxemburg.

Am 5. August 1947 wurde der Unternehmer Flammang Nic mit dem Bau von 2 „Cuven“ zum Preise von 81 000 F beauftragt.

Am 30. Juni 1948 stand erneut der Bau von Glasfässern auf der Tagesordnung. Man bat die Firmen Borsari und Flammang um diesbezügliche Kostenvorschläge. Man war sich nicht einig über die Anschaffung von gebrauchten Bierlagerfässern, darum beschloß man lieber neue Behälter mit Glasbekleidung zu bestellen.

Gleichzeitig fragte man bei einer Firma in Schiltigheim (Elsass) Offerten für Holzlagerfässer mit einem Volumen von 6000 bis 7000 Liter, nachdem man vorher 10 Lagerfässer von circa 3000 Liter anschaffen wollte, und bei Hrn. Schumacher, Küfer, Wormeldingen und Hrn. Friedrich, Luxemburg, je ein Probestück angefragt hatte.

Der Unternehmer Nic Flammang verlangte 2,70 F pro Liter sowie 8000 F pro Armatur eines Glasfasses.

Küfermeister Tony Friedrichs wurde übrigens mit der Anfertigung von 9 Holzlagerfässern von circa 3000 Liter beauftragt. Preis 12 000 F ab Werkstatt.

Man verweigerte jedoch dem Küfermeister die Restzahlung von 10 000 F, bis klarer Wein in den entsprechenden Fässern gelagert werde.

Im Juli 1950 wurde eine Firma aus Grevenbroich mit der Lieferung von 2 Lagertanks und einem Gärtank von ca 20 000 Liter beauftragt. Kostenpunkt für die Stahltanks frei Grenze, einschließl. Verpackung, ohne Zoll und Monteurstellung, 20 080 F.

Inzwischen hatte man mit dem Architekten Jacques Haal Kontakte aufgenommen zwecks Vergrößerung der Kellerei.

Der Plan sah im untersten Stock einen Flaschenkeller nebst einem Raum für Gärfässer, im ersten Stock ebenfalls einen Raum für Glasfaß, einen Kai für Stahltanks, und im obersten Stock einen großen Raum vor, der eventuell später bei Umstellung auf Loren notwendig wäre.

Der Plan wurde am 22. Oktober 1950 genehmigt. Kreditanfrage von 1,6 Mio. auf 30 Jahre. Im März 1951 stellte man fest, daß die Glasplatten in den Behältern abfielen. Man verständigte sofort den Unternehmer Flammang und den Architekten J. Haal.

Dann gibt es keinen Sitzungsbericht mehr bis am 1. Januar 1952. Am 19. Januar ist festgehalten, daß für die Glattschicht auf dem Boden der neuen Halle, die also vorhanden war, nur Moselsand und Escher Zement verwandt werden dürften.

Die Arbeiten schienen aber nicht zur vollkommenen Zufriedenheit zu verlaufen, denn im März versprach der Architekt nach Erklärungen über den Neubau, dem Unternehmer einen Einschreibebrief zukommen zu lassen zwecks Wiederaufnahme der Arbeiten.

Der allgemeinen Sauberkeit halber wurde im April 1952 beschlossen eine Fläche von circa 40 Quadratmetern mit Bodenplatten belegen zu lassen.

Einen Monat später bat man den Architekten baldmöglichst eine detaillierte Abrechnung über die erledigten und noch zu erledigenden Arbeiten vorzulegen.

Für die Kontrollnachmessungen und den eventuellen Preis wandte man sich an den Konduktor in Remich.

Ende Mai erging eine weitere Aufforderung an den Unternehmer Flammang die Arbeiten fertigzustellen, ansonsten sie von einem andern Unternehmer ausgeführt würden, zu Lasten von N. Flammang.

Am 18. Juli 1952 erfolgte die Abnahme der Arbeiten in Gegenwart des Architekten und des Unternehmers.

Man bemängelte einen Teil der Bodenglattschicht, die der Unternehmer auf seine Kosten erneuerte.

Es blieb ein Saldo von 390 000 F zugunsten des Unternehmers. Für die definitive Abrechnung verlangte man, daß die Glasfässer geeicht seien. Man stellte dem Unternehmer Schäden an dem Gebäude, an den Abhängigkeiten, das Abhandkommen von Lese-Eimern, die verbrauchte Elektrizität und die 300 Liter Wein in Abrechnung, die aus einem Riß in einem Glasfaß ausgelaufen waren. Des weiteren mußten die Glasfässer mit einem Standglas versehen werden.

Am 19. Januar 1953 brachte man dem Architekten Haal in Erinnerung, daß er den Bau nachkontrollieren sollte, damit die geschuldeten Restbeträge an die Handwerker ausbezahlt werden könnten.

Nur wenige Wochen später beschloß man den Unternehmer Flammang nicht auszahlend, bis die Standgläser an den „Cuven“ seien. Im April 1957 heißt es, der Fall Flammang sei immer noch nicht geregelt.

Am 10. Mai 1957 wurde der Unternehmer im Beisein eines Rechtsanwaltes und eines Experten „ein letztes Mal ins Gebet genommen“.

Anhand der Beweise verspricht er erneut in 8 Tagen einen Spezialisten kommen zu lassen, um nach der „Undichtigkeit“ der 3 Zement-Cuven zu sehen.

Laut Vorstandsbericht vom 14. September 1957 gab es eine gerichtliche Verhandlung.

Im Oktober ist zu erfahren, daß Flammang sich bereit erklärte, die Kosten für die Reparaturen, ausgeführt durch die Firma Borsari, aufzukommen.

Da man inzwischen festgestellt hatte, daß es in einem modernen Betrieb nicht ohne moderne sanitäre Anlagen geht, beschloß man am 13. Juni 1958 solche einrichten zu lassen.

Am 20. August 1964 wurde eine Voranzahlung von 30 880 DM für Tanks geleistet, nachdem man im Februar 1962 rund 42 000 F für die Heizung in den Büros ausgegeben hatte. 1965 wurde eine neue Kompressorgruppe mit Zubehör angeschafft. Man bewilligte Ende dieses Jahres sogar die Anschaffung einer Wasserenthärtungsanlage.

Im Juli 1966 fand man den Preis von 150 F pro Quadratmeter Außenfassade des angebauten Teiles als zu hoch, während die Ackerbauverwaltung eine Erbreiterung des Zufahrtsweges verweigerte.

Arbeitsfragen

Man hätte diese Überschrift genau so gut in „Arbeiterfragen“ verwandeln können, denn beides kam in der Regel gemeinsam in den Berichten vor.

Die Bemühungen um genügend Arbeitskräfte im geeigneten Augenblick kamen periodisch vor und wurden besonders akut, wenn die Produktion in irgendeiner Art aus der Reihe tanzte.

Da man im Dorfe selbst nicht genügend Arbeitskräfte vorfand, hieß es bereits am 27. Juli 1947, man solle deutsche Arbeiter, die schon vor dem Kriege herangezogen wurden, anwerben und die dazu notwendigen Formalitäten beim Arbeitsamt in Luxemburg regeln.

Am 21. August 1948 stimmten 6 Mitglieder des Vorstandes für den gesetzlichen Mindestlohn für ungelernete Arbeiter unter 21 Jahren, d. h. 17,50 F. Das Gehalt des Geschäftsführers (des Vergleiches wegen hier angeführt) wurde auf 4500 F festgelegt.

Der Fahrer des Lastwagens wurde im Dezember mit 4500 F pro Monat, plus 22 F je Überstunde entlohnt.

1949 dachte man an Abbau von Betriebspersonal, ein paar Wochen später, im Januar 1950, wird sogar beschlossen täglich eine Stunde weniger zu arbeiten, bzw. einen Arbeiter zu entlassen.

Am 1. Januar 1952 wurde dem Kellermeister angeordnet, ein sogenanntes Arbeitsregister zu führen, in dem die tägliche, von jedem Arbeiter geleistete Arbeit, eingetragen wurde. Dieses Buch sollte in den Sitzungen dem Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegt werden.

Am 17. September 1952 wurden dem Chauffeur und Beifahrer je 40 Franken für Mittagessen und je 5 F für den zu beliefernden Wirt genehmigt. Bei Bruch mußten die Hälse der gebrochenen Flaschen gesammelt und zu Kontrollzwecken mitgebracht werden.

Am 26. April 1952 sollten die Arbeiter nur vom Vorstand eingestellt werden. Im Mai 1956 wurde eine Lohnerhöhung von 2 Franken pro Stunde zugestanden.

Im Oktober 1957 wollte man den Betrieb reorganisieren. Zu diesem Zweck sollte ein Zeitautomat angeschafft werden. Der Kellermeister wurde an das Kellerbuch erinnert.

1957 betrug das Gehalt des Kellermeisters 9500 F bei freier Wohnung, Wasser und Elektrisch, wie es vermerkt wurde. Der Geschäftsführer brachte es auf 9503 F brutto und bekam zusätzlich eine Wohnungsentschädigung von 1000 F pro Monat.

Einen Monat später beschloß man, daß es nicht erlaubt sei Überstunden zu machen, wenn sie nicht vom Präsidenten genehmigt wären. Der Hund des Kellermeisters wurde als nicht zum Inventar gehörend angesehen und mußte deshalb außerhalb der Gebäulichkeiten logieren. Dasselbe galt für Hühner und Kaninchen.

Am 11. Februar 1958 wurde der Geschäftsführer beauftragt, die notwendigen Schritte wegen eines Kollektivvertrages mit den Arbeitern zu unternehmen.

Ab und zu gab es sogar Schwierigkeiten wegen Arbeitsermächtigungen, wie aus dem Bericht vom 27. September 1958 hervorgeht.

Am 6. Februar 1959 wurde es sämtlichem Personal verboten die Arbeitsstelle während der Dienststunden zu verlassen. In allen Fällen sollten sie sich in ein dafür anzulegendes Buch eintragen und darin die Ursache der Abwesenheit angeben.

Am 14. Oktober 1959 hieß es, die für die Arbeiter gebrauchten Weine sollten vom Kellermeister an einem zu bestimmenden Ort aufgestellt und nur dort getrunken werden.

Die Arbeitsstunden der Mitglieder wurden ab Beginn 1960 mit 25 Franken vergütet, Traktorfahrten mit zusätzlich 10 Stunden pro Stunde. Im September 1962 machte der Geschäftsführer auf die katastrophale Lage in Bezug auf die Arbeitskräfte hin aufmerksam und auf die dadurch

möglichen negativen Folgen im Betrieb. Dieselbe Feststellung machte man am 18. September 1963. In Anbetracht dieser Lage wurde der Geschäftsführer ermächtigt geeignete und gute Arbeiter zu jedem annehmbaren Preis einzustellen.

Vielleicht kaufte man aus der Erkenntnis von der Wichtigkeit guter Arbeiter Kleiderschränke für die Keller-Belegschaft. 1964 erhöhte man den Stundenlohn auf 40 Franken.

Mit der Gründung von Vinsmoselle hörten auch die Probleme der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus in Sachen Belegschaft auf.

Immer neue Versuche

Selbstverständlich nahm man jedes Jahr an den bestehenden Weinmärkten teil.

Dazu gab es noch andere Versuche, die Weine der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus besser an den Mann zu bringen.

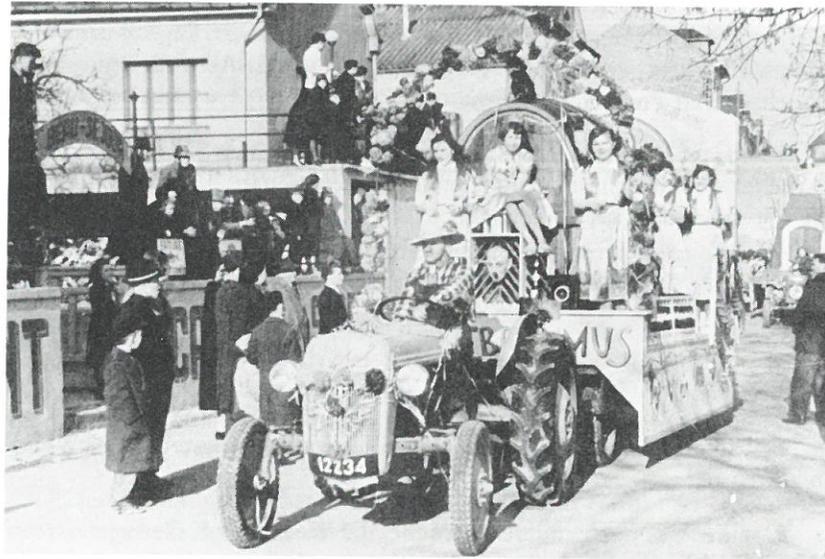
Wie in allen ähnlichen Betrieben galt es vor allem immer gute Vertreter zu haben. Ab und zu gab es Verhandlungen für ein paar Prozent, ähnlich wie bei den Depositären, aber man war immer gut vertreten.

Am 10. Mai 1947 nahm man schon offene Stellung zu der FIL. Man verhandelte mit einem Gastwirt von Stadtbredimus zwecks Ausschank, aber die Sache klappte nicht und man mußte alles abblasen.

Man war so weitherzig, daß man 1950 einem Vertreter 10 Prozent Kommission für Belgien und 7 für das Inland zugestand, allerdings bloß für Riesling und Auxerrois.

Das Gerangel um die Prozente überdauerte alle Jahre. Mitte 1950 legte man sich sogar auf einen Schnitt von 12 Prozent fest. Um auch die nähere Nachbarschaft auf sich aufmerksam zu machen, beschloß man 1951 an der Kavalkade von Remich mit einem Wagen teilzunehmen.

Ab 1952 gab es für die neuen Vertreter nur mehr 10 Prozent. Beim Hauptvertreter Godaert in Brüssel mußte man das Geld für eine Lieferung an einen Kunden fordern.



Festwagen der Genossenschaftskellerei bei der Kavalkade in Remich

Ab 1952 gab es auch keinen Reklamewagen mehr für die Kavalkade in Remich, dafür aber nähere Verbindungen mit dem Hause Broekcamp, Nijmegen. Um es den Depositären nicht allzuleicht zu machen, beschloß man im April 1952, bei Lieferung frei Haus einen Transportzuschlag von 0,50 F zu rechnen.

Nur drei Monate später erschien Herr Godaert aus Brüssel in der Kellerei und gab in einer Versammlung Aufschluß über die Erfolge des Perlweins auf dem belgischen Markt. Er bat um ein Reklame-Plakat und stellte fest, daß die Etiketten auf dem Transport zu sehr in Mitleidenschaft gezogen würden. Es wäre also besser sie in Brüssel aufzukleben. Man war einverstanden und ließ Herrn Godaert für diese Arbeit eine Remise von 0,25 F zukommen.

Einen Monat später teilte man Godaert mit, daß der Wagen der Kellerei künftig nur die Strecke Stadtbredimus - Brüssel fahre. H. Godaert also seine Kundschaft in Louvain mit eigenem Wagen beliefern müsse.

Nebenbei sei erwähnt, daß ab und zu Delegierte der Kellerei Ausstellungen und Kunden in Brüssel besuchten.

Da der Konsum an Perlweinen in Belgien zunahm, wurde der Beschluß gefaßt diese Fabrikation näher zu studieren. Um dieselbe Zeit bestellte man bei einer Firma Sobi, Brüssel, 500 Reklameschilder zum Preise von 44,50 F. Am 11. November 1953 verpflichtete man einen zweiten Verkäufer in Belgien und man beschloß in Brüssel ein CCP zu eröffnen.

Es gab dann Anfragen aus Brüssel und Ostende, die zum Ziele hatten, Wein ohne den Generalvertreter zu erhalten. Wurde abgelehnt.

Nachdem am 5. Dezember 1955 sechs Bousser Winzer aufgenommen worden waren, mußte man an einen verbesserten Verkauf denken. Direktor Nik. Kieffer selbst empfahl die eigene Herstellung von Perlwein, da die Abnahme gesichert sei.

Damals müssen die Kellereigenossenschaften und der Handel sich noch arg um die Kunden in Belgien bemüht haben, denn H. Godaert beklagte sich, daß ihm eine andere Kellerei durch niedrigere Preise drei Kunden weggeschnappt hätte.

Nach langem Hin und Her erlaubte der Vorstand dem Vertreter, die Kunden durch ähnlich niedrige Preise wiederzugewinnen, bis daß eine Regelung des Groupement vorliege.

In der Zwischenzeit war man auch schon in den Niederlanden tätig gewesen, denn im März 1949 gab es schon Anfragen für Wein aus Maastricht.

Mit dem Vertreter aus den Niederlanden hatte es 1961 ein großes Durcheinander gegeben, darum beschloß man diesen Händler von Schiedam zu einem Besuch einzuladen, zwecks Klärung der leidigen Angelegenheit.

Wenige Monate später verhandelte man erneut mit derselben Firma, während man die Vorschläge eines neuen Generalvertreters in Belgien noch einmal analysieren wollte.

Man vergaß aber nicht im eigenen Lande Werbung zu machen, denn 1962 wurde während 6 Monaten in Kinos in Luxemburg, Esch/Alzette und Differdingen ein Diapositiv der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus gezeigt. Kostenpunkt: 2450 F monatlich.

Dem Hauptvertreter in den Niederlanden schlug man 1962 eine Quote von 80 Fudern für das erste und 100 für das zweite Jahr vor. Als Minimum setzte man einen Preis von 14 F pro Liter fest. (R×S)

Nur wenige Tage später schlug der Geschäftsführer dem Vorstand vor, die Winzer von Ehnen in die KG Stadtbredimus aufzunehmen. Der Vorschlag fand keinen Anklang.

Durch den häufigen Vertreterwechsel in unserem Lande beschloß man, zu der Kommission von 10 Prozent, Spesen in Höhe von 4000 F monatlich zu genehmigen.

Godaert aus Belgien erhielt einen Schadenersatz von 5750 F für schlechte Weine.

Am 7. Januar 1964 teilte man für die Vertreter unser Land in verschiedene Sektoren auf. Die restlichen Gebiete würden von nebenberuflichen Vertretern bereit.

Aus Brüssel hatte man einen Monat später die Weinimportfirma VIMA zu Gaste.

Anfang 1965 hatte man mit andern versucht in London etwas für unsere Weine zu unternehmen. Außer den Spesen war anscheinend nichts gewesen.

Dagegen hatte man Erfolg mit den Weinwochen in verschiedenen Lokalen unseres Landes, und sogar verschiedentlich in Belgien, wo man inzwischen durch den Schwager von H. Godaert in die Zentrale der belgischen Coopératives eingeführt worden war.

Man empfing Gastwirte aus Louvain, versuchte mehr Wein in Belgien „abzustoßen“ und hatte sogar die Idee, durch eine Propagandaoperation der Firma AGEVIN eine Schulung des Verkaufspersonals in Luxemburg oder Brüssel vornehmen zu lassen. AGEVIN sollte das Personal im Autobus nach Stadtbredimus bringen.

Die Kellerei sollte die Bewirtung übernehmen. Ende 1966 bestellte man 350 Reklame-Messer als Neujahrsgeschenk an die Kundschaft und die Vertreter. Von einer Verteilung von Wein für Neujahr wurde abgesehen.

Damit hören nähere Angaben über die Verbindungen zum Ausland auf, da Vinsmoselle das Heft in die Hand genommen hatte.

Der Proufdag

Man hatte schon vorher Versuche gemacht die Werbung zu beleben, sei es durch Teilnahme an der Kavalkade in Remich, sei es durch Filme auf die wir bereits hingewiesen haben.

Am 23. September 1956 fand das erste große Weinfest in Stadtbredimus statt, von einem regelrechten Proufdag ging noch nicht die Rede. Man begnügte sich für das 30jährige Jubiläum damit, die neuen Hallen, dekoriert vom Lokalkünstler Georges, die Kellerei und deren gute Weine vorzustellen.

Die Vereine bekamen die Depositär-Preise zugestanden.

Es gab allerhand Unkosten für diese Feier, man hielt im Beratungsbuch fest, daß die reinen Festarbeiten nicht bezahlt würden um die Kellerei nicht zu belasten. Das heißt, die Kosten gingen zu Lasten der Veranstalter des Weinfestes.

Reine Kellerarbeiten im Abfüllraum wurden bezahlt.

Man genehmigte sogar einen Kranz für die verstorbenen Vorstandsmitglieder. Der Kranz sollte am Sonntag auf dem Friedhof niedergelegt werden. Aus Zeitmangel, hieß es, konnte dieser Gestus nicht ausgeführt werden.

Die Jugendlichen unter 17 Jahren erhielten für den vorgesehenen Zeitraum eine Entschädigung von 17 F pro Stunde. Es gab auch welche, die 22 F erhielten und einem eifrigen Förderer erkannte man ein Total von 150 F zu.

Erst 1959 geht die Rede von einer Weinprobe und man hielt fest, daß die Weinprobe von 10 bis 12 und von 3 bis 5 stattfinden sollte.

Der Abend und der Sonntag waren natürlich dem Weinfest gewidmet, das in den Hallen stattfand, welche vom einheimischen Künstler Constant Georges auffallend gut dekoriert waren.

1960 fand der Proufdag mit dem sich anschließenden Weinfest am 27. und 28. August statt.

1962 geht weder in der Tageszeitung noch in dem Beratungsbuch der Kellerei die Rede von einem Weinfest oder Proufdag.

1963 fand der Proufdag von Stadtbredimus am 22. Juni zu den vorher angegebenen Zeiten statt. Man feierte auch nur einen Tag und erklärte das Nichtstattfinden des Proufdag 1962 mit technischen Schwierigkeiten.

Das Weinfest fand erst am 7. und 8. September statt.

Auf dem Proufdag vom 6. Juni 1964 stellte man 19 Proben vor, davon 11 neue von 1963. Es war der Tag vor den Landeswahlen.

Am 10. Juli 1965 entschloß man sich, den Proufdag in Luxemburg abzuhalten. Er ging am 24. Juni im Cercle-Gebäude in Luxemburg über die Bühne und hatte viel Erfolg. Man bewertete ihn als gute und billige Publizität. Im Jahre des 10. großen Weinfestes der Vereine von Stadtbredimus fand der Proufdag am 24. Juni wieder im Cercle-Gebäude gegen eine Entschädigung von 10 000 F statt.

Es war Hochbetrieb von 10 bis 13 Uhr und von 15 bis 19 Uhr. Kellermeister E. Nietgen und Geschäftsführer Jean Stalder waren mit den vielen Bestellungen an Wein zufrieden.

Der Proufdag 1967 im Cercle-Gebäude war eigentlich eine angenehme Zugabe zu dem 40jährigen Bestehen der Kellerei. Er stand unter drei besonderen Vorzeichen: Qualität der 1966er Weine, 40jähriges Jubiläum und Proufdag in der Hauptstadt.

Abgesehen von 2 Perlweinen, gab es 19 Proben von 1966 und vier von 1964. Als Jubiläumsweine hatte man einen Fels, Riesling, Premier Cru. Nachmittags wurde von 14 bis 18 Uhr geprübelt. Um 20 Uhr begann der Weinabend mit dem Orchester Lex Bauer.

Es war das erste Mal, daß der Proufdag mit einem Defizit abschloß. Schuld daran sollte die große Hitze und das Datum gewesen sein. Auch der 4. Proufdag 1968 im Cercle wurde ein Erfolg.

Der letzte Proufdag der KG Stadtbredimus fand im „Foyer“ in der „Enneschtgaass“ statt.

Wir möchten abschließend auf den Vermerk aufmerksam machen, daß man 1947 nicht an der FIL teilnahm, weil kein geeigneter Wirt ausfindig gemacht werden konnte.

1957 wurde im Mai durch den Winzerverband empfohlen, einmal das Prestige der Mosel auf der Messe zu vertreten. Man nahm diese Empfehlung an.

* * *

Die Präsidenten und die Kellermeister der Kellereigenossenschaft Stadtbredimus von der Gründung bis heute:

Präsidenten: Risch Peter; Müller J. Pierre; Hemmen August; Frieden Nic; Beissel Erny; Hemmen Lucien.

Kellermeister: Beissel Paul; Thoma; Breidt Peter; Schram Léo; Krier Alex; Hartrath; Link Nikolaus; Nietgen Erwin; Wienecke Peter, Engel Herbert; Pütz Erny; Beissel Antoine; Van Beusekom Marc.

Varia

Am 28. März 1928 beschloß der Vorstand verschiedene Weine für die Mustermesse in Brüssel zur Verfügung zu stellen.

In regelmäßigen Abständen kam die Frage des Austritts oder des Ausschlusses zur Sprache.

Am 18. November 1928 reichte man beim Notar in Grevenmacher eine Klage ein, weil die Unkosten der Weinversteigerung zu hoch schienen. Es gab eine Vergütung von 50 Franken.

Am 20. März 1930 wurde beschlossen, an den in Lüttich und Antwerpen abzuhaltenden Weltausstellungen teilzunehmen, um den Absatz der Luxemburger Weine nach Belgien zu verbessern.

Am 2. April 1930 forderte man einen Beitrittspreis von 12 Franken pro Ar.

Ein Fuder Riesling ergab im Juli 1930 1428 Flaschen. Der Preis wurde auf 10 Franken festgesetzt.

Im Juli lag eine Anfrage aus Courtrai vor, Wein im Waggon (10 bis 15 Pipen) zu liefern. Man beschloß Proben fortzuschicken und die Lieferung nach Courtrai so zu berechnen, daß der Genossenschaft 3000 F netto pro Fuder blieben.

Vorher mußten die Transportkosten vom Keller nach Oetringen und von dort nach Courtrai erfragt werden.

Im August wurde gerügt, daß einige Mitglieder sich die Freiheit genommen hatten Gerätschaften auf dem freien Platz beim Genossenschaftsgebäude hinzustellen. Der Vorstand verweigerte jede Platzforderung.

Am 7. September 1930 wurde Unbefugten der Eintritt in die Genossenschaft während des Herbstes verboten.

Um den Verkauf an die Mitglieder zu regeln, wurde am 29. November 1930 beschlossen, die Abgabe unter 10 Liter zu verbieten. Ausgenommen hiervon waren die Tage, wo eine allgemeine Verteilung stattfand wie bei Gelegenheit der Kirmes und vor hohen Festen.

Am 31. Dezember 1930 lehnte der Vorstand die Begleichung einer Rechnung von 32,50 F ab, die Herr Rinck aus Wormeldingen als Leiter des Ausschanks der Lux. Weine in Lüttich aufgestellt hatte, und welche die Speditionskosten einer Kiste Wein betraf. Der Vorstand verwies an den Verband.

Am 7. März 1931 vereinbarte man mit einem Vertreter folgende Provisionen: 100 Franken, pro Fuder, wenn durch seine Veranlassung ein Kunde kaufe und wenn er mit dem Kunden in die Kellerei komme; 50 F wenn der Kunde allein kommt. Diese Beträge hatten Geltung, solange der Preis nicht unter 2500 F zu stehen kam.

Für den Detailverkauf wurde sich für drei Jahre auf 0,15 F pro Liter geeinigt.

Schließlich gestand man 10 Prozent zu, unter der Bedingung, daß der Vertreter die Garantie für den Eingang des Geldes übernehme.

Am 2. August 1931 ermahnte man die Mitglieder in einer außergewöhnlichen Generalversammlung fester und getreuer zur Genossenschaft zu stehen, weil durch die stetig sich ergebenden Schwierigkeiten die Mission der Vertreter unerträglich würde. Ferner legte man den Mitgliedern ans Herz ihr Traubengut ganz abzuliefern.

Man verwarnte ein Mitglied wegen entmutigenden, defaitistischen Quertreibereien.

Um Unkosten zu sparen beschloß man am 3. Januar 1932 für den Abstich die Mitglieder ohne Entgelt heranzuziehen und selbe in Zukunft auch bei andern Arbeiten, und zwar ohne Entgelt, zu beschäftigen.

Erst wenn nicht genügend Freiwillige sich zur Verfügung stellen würden, soll ein bezahlter Arbeiter eingestellt werden.

Man war im Juni 1932 bereit, Wein fuderweise nach Sélange resp. Stockem zu liefern unter der Bedingung, daß bar bezahlt und eine Kautions von 4000-5000 F hinterlegt würde.

Bei Verkäufen ab Keller, in Fässern des Kunden, gab es einen Rabatt von 0,25 F pro Liter.

Schon am 22. Februar 1932 war die Firma Joris an der Mosel auf Draht, denn sie wurde mit der Lieferung von 500 Reklameschildern, Ausführung in Carton mit Blechüberzug, beauftragt. Lieferzeit, 1. April 1932. Im Laufe des Monats März wurde dieselbe Firma mit der Lieferung von 250 Plakaten für Süßmost betraut, Preis 8,35 F das Stück.

Im Oktober desselben Jahres schlug das Wirtesyndikat „Sacol“ in Luxemburg vor, eine Traubenkur zu organisieren. Man mußte absagen, weil die Trauben durch Hagel und Wurm zuviel gelitten hatten.

Am 4. März 1938 wird dem Fuhrunternehmer Charles Vesque mitgeteilt, daß er keinen Wein ohne Versicherung transportieren darf, auf keinen Fall nach Brüssel.

Am 30. Mai 1938 wurden verschiedene Tafeln mit „Rauchen verboten“ im Keller angebracht. Der Kellermeister wurde berechtigt einen Arbeiter sofort zu entlassen, wenn derselbe keine Ordnung hielt oder in betrunkenem Zustande während der Arbeit angetroffen wurde.

Im Juni erhielt ein Arbeiter die Strafe von 8 Tagen unbezahltem Urlaub. Schließlich einigte man sich auf 6 Tage.

Der Entschluß zur kostenlosen, freiwilligen Arbeit hielt nicht lange, denn im Juli beschloß man schon einen Stundenlohn von 3 F für Arbeiter über und 2,50 F unter 18 Jahren auszusetzen.

Am 7. September 1938 entschied man wegen der Kriegsgefahr sobald wie möglich Geld an die Mitglieder zu verteilen.

Am 12. Oktober faßte man den Entschluß keinen Rotwein herzustellen, sondern die schwarzen Trauben mit den Sylvanertrauben einliefern zu lassen.

An der Lütticher-Wasserausstellung wollte man sich nur indirekt über die Nationalmarke beteiligen. Die Weine wurden von Herrn Hury begutachtet, und von Herrn Simon, Generalkommissar, eingekauft und bezahlt.

Der Preis für 1939er Heffen wurde auf 0,50 F pro Liter festgelegt; Mitglieder zahlten 0,25 F.

Der an den Herrn Pfarrer geschenkten 1939er Elbling-Wein wurde den Mitgliedern à 1,50 F pro Liter in Rechnung gestellt und dem Herrn Pfarrer à 1,50 F pro Liter gutgeschrieben.

Der Herr Pfarrer Hoffmann selbst lieferte 386 Liter Elbling-Most ein, der mit 1,50 F pro Liter gutgeschrieben wurde. Der Zuckerbeisatz im Werte von circa 80 F wurde nicht gutgeschrieben.

Ab 8. August 1945 wurden dem Pfarrer vier Zimmer der Kellereiwohnung zur Verfügung gestellt. Ein Hilfsgendarm mußte ausziehen.

Am 28. Dezember 1945 setzte man die Kriegsschäden im Beisein des Sachverständigen J.B. Kirch fest.

Im September 1946 durfte Fräulein Lehrerin Olga Goergen 2 Zimmer in der Kellereiwohnung beziehen, mußte sie aber zur Verfügung stellen, für den Fall, wo Kellermeister oder Schriftführer die Wohnung beziehen möchten.

Für den Treber 1947 verlangte man 25 F pro „Teimer“.

Erster „Chauffeur“ der CCSt. wurde Emile Reisdorf mit einem Gehalt von 4000 F pro Monat.

Das Kapitel „Weinassortimente“ scheint schon älteren Datums zu sein, denn am 1. Januar 1952 beschloß der Vorstand die beliebten Weinassortimente in der Tageszeitung erscheinen zu lassen.

Im Februar 1952 wurden die Statuten der Caves Coopératives Réunies unterzeichnet.

Während man 1951 noch einen Reklamewagen für den Bretzelsonntag in Remich befürwortet hatte, wurde 1952 davon Abstand genommen.

Im November 1954 war man einverstanden 33 Fuder Riesling-Most nach Deutschland zu verkaufen, zu 1050 DM pro Fuder, plus zugesichertem Zuschuß seitens Herrn Staatsminister und Herrn Conseiller Büchler von 2,50 bis 1,75 F pro Liter.

Am 12. Dezember 1954 wurde die Frage erörtert die Elblingsbewertung für die kommende Ernte zu studieren, da selbiger gegenüber Riesling×Sylvaner benachteiligt sei und die Kellerei nicht ohne Elbling auskommen könne.

Am 15. Januar 1955 hielt man als Unkostenanteil pro ha in der Kellerei pro Jahr, und Zucker ausgenommen, mit 20 000 F fest.

Im Februar 1955 wurden insgesamt 50 188 Liter verkauft, davon 24 000 Liter Riesling an Thill, Schengen. Im März waren es 27 871 Liter, davon 7928 Export.

Am 30. Dezember 1955 stand die Herstellung von Perlweinen auf dem Programm der Sitzung. Der Geschäftsführer wurde beauftragt sich über den Absatz dieses Produktes in Belgien zu informieren.

Am 9. April 1956 stand die Instandsetzung des Saales auf dem 1. Stock zur Diskussion, damit man die Gäste bei der Einweihung der Berieselungsanlage würdig empfangen könne.

Am 21. Juni 1956 erhielt der Geschäftsführer Pleiser den Auftrag die Mitglieder aufzufordern, die landwirtschaftlichen Geräte aus der Halle zu entfernen, damit das Wein- und Winzerfest, abgehalten vom Feuerwehrkorps, dem Mandolinen- und dem Gesangverein im August stattfinden könne.

Damit ist das erste Weinfest in Stadtbredimus schriftlich belegt. Es fand aber erst am 23. September statt, mit Weinen welche zum Tarif der Depositäre eingekauft wurden.

Infolge des schlechten Herbstes 1957 wurde am 24. Juni 1957 beschlossen keinen „festen“ Arbeiter mehr anzustellen.

Drei Tage später aber wurde eine Versammlung mit folgendem Programm einberufen: „Die Kellerei benötigt mehrere Hilfskräfte für Einfüllen der Weine usw. im Hinblick auf das am 24. und 25. August stattfindende Fest, 30jähriges Bestehen der Kellerei.“

Am 1. Oktober 1957 war zu erfahren, daß die Kellerei im Schnitt monatlich 10 Fuder Elbling, 14 Fuder Riesling×Sylvaner, 2 Fuder Burgunder und 2 Fuder Riesling verkaufte.

Am 15. März 1958 beschloß man einen Plan auszuarbeiten, nach welchem der Verkauf von Elbling gedrosselt werde, so daß die Genossenschaft nicht Gefahr laufe eines Tages keinen Elbling mehr zu haben.

Am 12. Juli desselben Jahres steht im Beratungsregister notiert: „Die Kunden sind sanfter anzufassen.“

Verordnung vom 9. Dezember 1959: „Jedes Mitglied hat das Recht den Keller zu besichtigen, doch es ist der Belegschaft untersagt sich mit den Mitgliedern in Unterhaltungen einzulassen. Jedermann der Belegschaft, welcher diese Verordnung mißachtet, wird unnachlässig bestraft.“

Auf den Herbst von 1959 wurde eine Anzahlung von 1 (einem) Franken pro Kilo geleistet.

Am 25. Januar 1960 prüfte man eine eventuelle Preissenkung für Belgien, weil der Vertreter Godaert über einen Zurückgang des Geschäftes klagte.

Am 3. Februar 1960 übersetzte und erläuterte der Geschäftsführer die einzelnen Punkte des Gesetzentwurfes für den Fonds de solidarité viticole. Man beschloß verschiedene Vorschläge an das Weinbauministerium zu schicken.

1960 war man auch wieder einverstanden einen Reklamewagen für die Kavalkade in Remich von Const. Georges entwerfen zu lassen.

Nach einer angeregten Diskussion über Heimlichkeiten innerhalb des Vorstandes gab der Präsident seine Demission am 22. April 1960.

Herrn Godaert, Brüssel, wurden im Juli 1960 1000 Reklamegläser, das Stück zu 16,80 F zugesagt.

Am 30. August beschloß der Vorstand einem Mitglied durch Einschreibebrief mitzuteilen, daß man ihm 60 kg R × S Trauben abziehe, weil er eine Unkorrektheit begangen hatte. Im Wiederholungsfall wäre der Ausschluß aus der Kellerei fällig.

Die Reorganisation des Groupement des Caves wurde grundsätzlich im Dezember 1960 von der Generalversammlung genehmigt.

Als Neujahrsgeschenk sah man für Ende 1960 4 Flaschen für Café und Epicerie und 2 Flaschen für private Kunden vor.

Am 28. Dezember 1961 wird einstimmig angenommen, daß der Vorstand einmal im Monat mit dem Kellermeister den gesamten Keller „durchprobieren“.

Am 1. Februar 1962 beschloß man einstimmig das Eintrittsgeld als Mitglied von 400 F pro Ar auf 550 F zu erhöhen. Die Erhöhung der Arealtaxe von 5 F auf 200 F wurde ebenfalls gutgeheißen, während die Eintrittstaxe von 250 F pro Ar unverändert bleiben sollte.

Im November 1962 erklärte man sich einverstanden eine zusätzliche weibliche Bürokräft einzustellen.

In der Generalversammlung vom 14. Februar 1963 machte Herr Ed. Ludwig vom Kontrolldienst der Genossenschaften auf die prekäre Lage der Kellerei aufmerksam und gab auch die Ursachen für diese Erscheinung an. Die Generalversammlung war an diesem Tage wieder einver-

standen die Bewertung nach Quadratur, – jedes Jahr neu festzulegen – anzunehmen mit Ausnahme des Elblings.

Im April 1963 wird der Kellermeister beauftragt, zwecks Versuch zur Aufnahme der Sektfabrikation Angebote über eine Imprägnierungsmaschine und ein Rührgerät einzuholen.

Am 29. Juli 1963 unterbreiten Kellermeister und Geschäftsführer dem Vorstand ihre Umänderungsvorschläge in den verschiedenen Teilen der Kellerei. Die Vorschläge werden gutgeheißen und genehmigt.

Der gesamte Vorstand erklärt sich bereit am 16. und 17. September die Zentralkellerei Breisach zu besuchen.

Nach vielem Hin und Her mit andern Kandidaten wurde Jean Stalder am 23. Dezember 1963 zum Geschäftsführer gewählt.

Am 2. März 1964 erhielt der Geschäftsführer einen Aide-Comptable in der Person von Herrn Becker aus Remich.

Im April 1964 beschloß man erstens den Proufdag trotz der FIL am 6. Juni abzuhalten und ein neues Plakat bei Const. Georges zu bestellen. Als Fanfare wurde diejenige von Greiveldingen zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Laut Aufstellung des Kellermeisters E. Nietgen belief sich der Weinbestand am 30. Juni 1964 auf 731 478 Liter.

Am 18. März 1965 wird vorgeschlagen den Proufdag wegen Platzmangel eventuell in Luxemburg abzuhalten. Dieser Vorschlag findet allgemeinen Beifall.

Am 31. Januar 1966 beschloß man die Löhne der Arbeiter auf 45 Franken pro Stunde zu erhöhen.

Im Laufe des Monats Juni 1966 besuchten amerikanische Studenten, 7 Gruppen à 50 Mann, die Kellerei.

Bezüglich der Gründung eines Syndicat d'Initiative in Stadtbredimus verlangte der Präsident eine angemessene Beteiligung des Kellereivorstandes im Vorstand des S.I.

Am 10. März 1967 informiert Jos Beissel über die Statuten der Confrérie St. Cunibert.

Die Berichte schließen mit einer Zusammenfassung über die Generalversammlung vom 20. März 1975.